

Klax Schule

Informationen für Eltern,
Schülerinnen und Schüler

German Version

Wir sind ausgezeichnet:



Digitale Plattformen gestalten wir gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern.



Wir engagieren uns gemeinsam für die Umwelt und beschäftigen uns mit nachhaltigen Themen.



Exzellente digitale Schule

Digital gestützte Bildung im Unterricht ist bei uns selbstverständlich. Die Kompetenz, moderne Technik als Werkzeug zu nutzen wird an der Klac Schule vermittelt und vertieft.



Der Deutsche Schulpreis

2021 SPEZIAL

Wir sind zukunftsorientiert und entwickeln gemeinsam digitale Lösungen.



SCHULPREIS
DIETER SCHWARZ STIFTUNG

2024 wurde unsere Schule mit dem Sonderpreis der Dieter Schwarz Stiftung für das beste Medienkonzept ausgezeichnet.



EXZELLENTER BERUFLICHE ORIENTIERUNG
2023 · 2027 Berlin

Unsere Schülerinnen und Schüler bereiten wir mit Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung optimal auf die spätere berufliche oder akademische Laufbahn vor.



Wir treten ein für eine Welt, in der die Gleichwertigkeit aller Menschen nachhaltig gelebt wird. Über das ganze Jahr führen wir an unserer Schule zu Themen wie Rassismus, Diskriminierung, Gewalt und Mobbing Projekte durch und die Schülerinnen und Schüler nehmen an Präventionsveranstaltungen teil.

Wir machen mit:

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Über diese Broschüre

Um Eltern*, Schülerinnen und Schülern die Orientierung an unserer Schule zu erleichtern und einen Überblick über die wichtigsten Aspekte des Lern- und Schulalltags bei Klax zu geben, haben wir die folgenden Informationen zusammengestellt. Der Inhalt der Broschüre wird vor jedem neuen Schuljahr aktualisiert. Es gilt immer die neueste Version.

Diese Broschüre ist Anlage zum Schulvertrag. Bitte lesen Sie die Broschüre aufmerksam durch. Schauen Sie sich bitte auch die weiterführenden Informationen auf unserer Webseite an: www.klax.de/schule.

Inhalt

Wir arbeiten nach der Klax-Pädagogik	4
Die Klax Schule stellt sich vor	5
Die Prinzipien unserer Schulgemeinschaft	6
Bilinguales Lernen an der Klax Schule	7
Begleitetes Selbstorganisiertes Lernen (BeSOL)	9
Der Makerspace	10
Die Klax Schule von A bis Z	11
Unsere Kleiderordnung	26
Unsere Spindordnung	27
Die Grundstufe: Material, Fächer, Stundenplan	28
Die Mittelstufe: Material, Fächer, Stundenplan	31
Die Oberstufe: Material, Kurse, Kursplan	34
Unser Wertegrund	37
Leitlinie zum Umgang mit Konflikten	38
Leitlinie zur Vermeidung von Mobbing	39
Leitlinie zur Erziehungspartnerschaft	41
Hausordnung der Klax Schule	49
Infektionsschutz	53
Unser Schulcampus	56
Kontakt	57

* Wir verwenden in dieser Broschüre vorrangig den Begriff Eltern. Es sollen sich dabei ausdrücklich alle Erziehungsberechtigten angesprochen fühlen.

Wir arbeiten nach der Klax-Pädagogik

Die wesentlichen Grundbausteine dieses pädagogischen Ansatzes möchten wir hier kurz erläutern.

Individualisierte Lernwege

Inputphasen und individuelle Lernzeiten wechseln sich in unserer Schule ab. Jede Schülerin und jeder Schüler beschreitet bei uns einen individuellen, selbstorganisierten Lernweg. Lernbegleiterinnen und -begleiter unterstützen sie dabei und räumen ihnen viel Zeit zum Üben und Wiederholen ein. Sie setzen an den Stärken der jungen Menschen an und ermöglichen ihnen so einen systematischen Aufbau von Wissen und Kompetenzen.

Die soziale Gemeinschaft

An unserer Schule lehren Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern verschiedener Altersstufen bilden sie eine Lernfamilie. Lernen funktioniert am besten im Team, deshalb unterstützen sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig. Die Basis des gemeinsamen Lernens und Lebens in der Lernfamilie bildet der zu Beginn des Schuljahres gemeinsam erarbeitete Wertegrund, in dem die Regeln des Zusammenlebens beschrieben sind.

Der authentische Erwachsene

Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter sind Wegbereiter von Lernprozessen. Sie schaffen eine anregende Lernumgebung, stellen geeignete Materialien zur Verfügung und beraten die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl ihrer Lernschritte. Sie sind Vorbilder für die Heranwachsenden, sorgen mit ihrer Autorität für eine gute Lernatmosphäre und bewerten die Leistung des Einzelnen anhand vorher ausgehandelter Kriterien. Sie faszinieren die Jugendlichen für ein Fachgebiet, indem sie stets bei sich selbst für eine hohe Eigenmotivation und den aktuellen Wissensstand sorgen. Sie verfügen über Methoden und Kompetenzen, um die Stärken und Interessen der Individuen ihrer Lernfamilie wahrzunehmen und sie entsprechend zu motivieren und zu fördern.

Die gestaltete Umgebung

Erfolgreiches Lernen benötigt eine vorbereitete Umgebung, die so gestaltet ist, dass sie zum Lernen anregt. Jeder Mensch lernt anders und benötigt deshalb eine für ihn geeignete Lernumgebung. Diesem Grundsatz müssen Schulräume gerecht werden. Lernateliers und Klassenräume mit unterschiedlichen Lernbereichen und den bereitgestellten Lernmaterialien tragen dieser Anforderung Rechnung. Die gestaltete Umgebung drückt sich jedoch nicht nur in Räumen aus. Lernen benötigt eine freundliche, positive und lösungsorientierte Atmosphäre in der sozialen Gemeinschaft. Die durch feste Regeln flankierte Basis der Lerngemeinschaft schafft Vertrauen und Sicherheit, damit kritisches Denken und Risikobereitschaft gefördert werden.

Die Klax Schule stellt sich vor



An der staatlich anerkannten Klax Schule in Berlin-Pankow lernen derzeit ungefähr 650 Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Nationen und Herkunftsländern von der ersten Klasse bis zum Abitur. Dabei werden sie von einem internationalen und multiprofessionellen Team aus Lehrkräften, Sozialarbeitern, Förderpädagogen und Schulpsychologen begleitet.

Die Schule wurde im Jahr 2000 gegründet und trägt seit 2020 den Titel Gemeinschaftsschule. Sie verfolgt das Ziel, jedem Schüler und jeder Schülerin individuelle Lernerfolge zu ermöglichen. Selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeit und die Vermittlung digitaler Kompetenzen zählen zu den Schwerpunkten des pädagogischen Konzeptes. Die Klax Schule verfügt über einen bilingualen Zweig in Englisch / Deutsch. Schwerpunkte sind Kunst und Digitalisierung. Die Schule nimmt an zahlreichen Projekten im Rahmen des Erasmus+ Programms der Europäischen Union teil und ist seit 2016 ausgezeichnet als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Der Klax Schule wurde vom Land Berlin das Siegel „Exzellente Digitale Schule“ verliehen und sie wurde beim deutschen Schulpreis 2021 mit dem zweiten Platz ausgezeichnet. Im Jahr 2023 hat die Schule den Titel „Umweltschule in Europa – Internationale Nachhaltigkeitsschule“, sowie das Siegel für „Exzellente Berufliche Orientierung“ erhalten.

An der Klax Schule wird Unternehmergeist ebenso gefördert wie nachhaltiges Denken – ein Beispiel dafür ist die Schülerfirma „Second Life Plastic Berlin“, die beim JUNIOR Landeswettbewerb 2024 als bestes Berliner Schülerunternehmen ausgezeichnet wurde. Die Jugendlichen recyceln Kunststoff und entwickeln daraus eigene Produkte – ein praxisnahes Projekt, das Umweltschutz und Wirtschaftskompetenz sinnvoll verbindet.



Die Prinzipien unserer Schulgemeinschaft

Die Klax Schule versteht sich als soziale Gemeinschaft, in der das Zusammenleben und -wirken von Schülerinnen und Schülern, Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern wie auch Eltern eine zentrale Rolle spielt. In diesem Sinne werden Veranstaltungen gemeinsam organisiert und durchgeführt. Gemeinsame Werte für die Schulgemeinschaft werden festgelegt, es wird gemeinsam gegessen und die Eltern werden als Erziehungspartner*innen in die Schulgemeinschaft eingebunden.

Wir setzen eine positive Einstellung voraus

An unserer Schule fördern wir eine Atmosphäre des sozialen Miteinanders und der gegenseitigen Rücksicht. Unsere Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv im Unterricht, an Veranstaltungen und gestalten das Profil der Schule mit.

Wir erwarten eine aktive Teilnahme am Schulleben

Unsere Schülerinnen und Schüler nehmen nicht nur am Unterricht teil, sondern auch an den Mahlzeiten und Veranstaltungen.

Wir nehmen unsere Hausordnung ernst

Rauchen, Alkohol und Rauschmittel sind an der Schule und in der näheren Umgebung verboten. Kaugummis sind in der Schule untersagt. Wir tolerieren weder Gewalt noch Diebstahl, Mobbing oder Vandalismus. Die Verletzung dieser Regeln kann zum sofortigen Ausschluss aus der Schulgemeinschaft und der fristlosen Kündigung des Schulvertrages führen.

Wir haben aktive und engagierte Eltern

Die Eltern arbeiten mit uns gemeinsam am Lernerfolg ihrer Kinder und würdigen deren Leistungen. Wichtig ist uns insbesondere, dass Eltern an Portfoliogesprächen, Theateraufführungen, Abschlussveranstaltungen von Projektwochen und weiteren Schulveranstaltungen teilnehmen.

Bilinguales Lernen an der Klax Schule

An der Klax Schule fördern wir bilinguales Lernen in einer Umgebung, die kulturellen Reichtum und globale Kompetenz stärkt. Damit Zweisprachigkeit gelingt, braucht es Geduld, Unterstützung – und ein gutes Verständnis ihrer Entwicklung.

Zweisprachigkeit braucht Zeit

Studien zeigen, dass Kinder, die zwei Sprachen gleichzeitig lernen, sich oft in jeder Sprache etwas langsamer entwickeln als einsprachige Gleichaltrige – besonders in den frühen Jahren. Das ist ganz normal und kein Grund zur Sorge. Sprachentwicklung verdoppelt sich nicht durch zwei Sprachen – sie braucht Geduld und gezielte Unterstützung.

Einige Kinder sprechen eine Sprache zeitweise fließender, andere verstehen mehr, als sie ausdrücken können. Diese Unterschiede sind völlig natürlich. Entscheidend ist eine konsequente Sprachumgebung, in der beide Sprachen sinnvoll genutzt und durch Ermutigung gefördert werden.

Langfristiger Erfolg

Bilinguale Kinder zeigen langfristig beeindruckende Ergebnisse: Viele erreichen schon in der 4. Klasse A2/B1-Niveau in der Zweitsprache – deutlich früher als üblich. Auch in der Muttersprache schneiden sie mindestens so gut ab wie einsprachige Kinder. An unserer Schule bestehen alle bilingualen Schüler*innen den MSA mit Oberstufenberechtigung – sicher und selbstbewusst in beiden Sprachen.

Wie Sie zu Hause unterstützen können

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Unterstützung zu Hause. Sprechen Sie mit Ihrem Kind in der Sprache, die Sie sicher und lebendig beherrschen – das stärkt nicht nur die Familiensprache, sondern fördert auch das Lernen der Zweitsprache. Kinder profitieren am meisten von natürlichem, reichhaltigem Sprachgebrauch – etwa in Gesprächen, Geschichten oder beim Spielen. Wenn Sie z. B. Spanisch sprechen und Ihr Kind in einem englischen Umfeld aufwächst, bleiben Sie bei Spanisch. Den Kontakt zur zweiten Sprache bekommt es durch Schule, Freund*innen, Medien oder kulturelle Angebote. Wichtig ist, dass beide Sprachen emotional positiv erlebt werden.

Was nicht empfohlen wird

Vermeiden Sie es, mit Ihrem Kind in einer Sprache zu sprechen, die Sie selbst nicht sicher beherrschen – das kann zu gestelztem oder eingeschränktem Sprachinput führen und die Sprachentwicklung in beiden Sprachen bremsen. Bleiben Sie bei Ihrer vertrauten Sprache und verwenden Sie sie mit Wärme und Vielfalt. Fördern Sie eine positive Kommunikationskultur, indem Sie viel sprechen, gemeinsam lesen und das Kind zum Geschichtenerzählen ermutigen.

Bilingualer Unterricht

Der bilinguale Zweig an unserer Schule verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Englisch gleichermaßen zu fördern und eine fundierte zweisprachige Bildung zu ermöglichen. Außerdem sollen interkulturelle Kompetenzen gestärkt und die Kinder bestmöglich auf die Anforderungen einer globalisierten Welt vorbereitet werden.

Wir arbeiten nach dem Immersionsansatz wobei tägliche Situationen von einem Muttersprachler*innen begleitet werden. Kulturelle Aktivitäten, z.B. Theaterprojekte, Kulturaustauschprogramme und Feste finden in beiden Sprachen statt.

In der Grundstufe (1.-6. Klasse):

- Deutsch in deutscher Sprache
- Englisch in englischer Sprache
- Mathematik in englischer Sprache
- Sachunterricht, Musik, Kunst, Sport abwechselnd in deutsch und englisch
- Klubangebot in deutsch und englisch

In der Sekundarstufe I (7.-10. Klasse):

- Deutsch in deutscher Sprache
- Englisch in englischer Sprache
- Mathematik in englischer Sprache
- Weitere Fächer z. B. Geschichte, Erdkunde, Biologie abwechselnd in deutsch und englisch
- Klubangebot in deutsch und englisch

Unser Tipp

Nutzen Sie ergänzend Angebote wie AGs, Medien oder Spielgruppen in der Zweitsprache. Und fühlen Sie sich nicht unter Druck gesetzt, eine Sprache zu sprechen, die nicht Ihre eigene ist. Die emotionale Verbindung zur Sprache und zur Familie ist ein wertvoller Anker in der bilingualen Entwicklung.

Wir stehen Ihnen auf diesem Weg zur Seite. Wenn Sie Fragen haben oder mehr über die Entwicklung von Zweisprachigkeit erfahren möchten, zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Begleitetes Selbstorganisiertes Lernen (BeSOL)

Der Unterricht an unserer Schule orientiert sich an den Prinzipien des selbstorganisierten Lernens: Inputphasen und individuelle Lernzeiten wechseln sich ab. Die Lernbegleiter*innen planen den Unterricht ein halbes Jahr im Voraus und bereiten den Lernstoff in didaktischen Einheiten auf. Anschauungsmaterial, Übungen und Lernmaterial werden zu gegebener Zeit auf den Lerntheken ausgelegt.

In Form von Stufenblättern, die ein halbes Jahr gelten, wird den Schüler*innen der vor ihnen liegende Lernstoff transparent gemacht. In den Inputphasen werden sie von ihren Lernbegleiter*innen in Aufgaben eingewiesen. Anhand dieser Inputs können sie später in der individuellen Lernzeit an den Lerntheken weiterarbeiten. Alle Fächer außer Sport, Musik, Kunst, WAT und Coding werden in zwei didaktischen Formen unterrichtet: Input und individuelle Lernzeit.

In der Inputphase hält die Lehrperson einen Vortrag, erklärt Zusammenhänge, Aufgabenstellungen und teilt die Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen ein. Nach maximal 30 Minuten beginnt die individuelle Lernzeit, die für das selbstständige Lernen vorgesehen ist. In der individuellen Lernzeit wird an den Zielen gearbeitet, die im Schrittplan der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers stehen. Die Lehrpersonen haben digital oder analog dazu Aufgaben und Material in Form von Lerntheken bereitgestellt. In der individuellen Lernzeit sind bis zu vier verschiedene Fachlehrkräfte für die Schüler*innen da. Es gibt zusätzliche Inputs in kleinen Gruppen, sowie direkte Fachgespräche zwischen Lehrperson und Schüler*in. Die individuelle Lernzeit findet in der Lernfamilie statt.

Die Schülerinnen und Schüler planen ihr Lernen in Zusammenarbeit mit ihren Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern. Dazu nutzen sie das Logbuch und den Schrittplan. Jede Aufgabe wird in Abschnitte unterteilt und dann Schritt für Schritt bearbeitet. In der morgendlichen Ankommenszeit vereinbaren alle Schülerinnen und Schüler individuell mit der Klassenleitung, welche Lernaufgaben sie den Tag über erledigen werden. Die Ziele werden im Logbuch festgehalten und am Freitag zur Reflektionszeit besprochen.

Der Unterricht findet auch im Klassenraum unter Nutzung der Lernplattform MS Teams statt. Der Input wird in Präsenz gehalten. Schüler*innen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Schule sind, können sich via Teams dazuschalten. In der individuellen Lernzeit wird das digitale Aufgabentool genutzt, die Lernthekenaufgaben werden von den Lehrpersonen digital in MS Teams und analog im Lernthekenbereich/Lernatelier bereitgestellt. Die Schüler*innen arbeiten während der individuellen Lernzeit allein oder in kleinen Gruppen an den Aufgaben. Sie werden dabei von den Lehrpersonen begleitet.

Der Makerspace

Angelehnt am Design-Thinking-Prozess durchlaufen die Schülerinnen und Schüler in unserem schuleigenen Makerspace die unterschiedlichen Phasen der Produktentwicklung: von der ersten Produktidee über das Lösungskonzept bis hin zum Prototypen. Dafür stehen der Schulgemeinschaft vielseitige Werkzeuge, Maschinen und Materialien zur Verfügung. Angefangen bei 3D-Druckern und Lötcolben über Lasercutter und Schneidplotter bis hin zur CNC-Fräsmaschine können hier jegliche Produktträume realisiert werden.

Der Makerspace verfolgt dabei zwei Ziele. Erstens soll er das projektbezogene Lernen im Schulalltag bereichern, indem möglichst viele Unterrichtseinheiten, Klubs und Projektwochen mit dem Makerspace verknüpft werden und proaktiv zur Teilnahme an Wettbewerben und Veranstaltungen animiert wird. Dabei kann Gelerntes auf kreative Weise angewendet werden und Berufsvorstellungen können angeregt werden. Im ständigen Austausch mit den Lehrkräften werden neue und innovative Lehrkonzepte entwickelt und erprobt. Alle Fächer sind dabei involviert: In Kunst werden Vektorgrafiken gestaltet, während der Biologiekurs zusammen mit dem Robotik-Klub an einem automatisierten Gewächshaus arbeitet. Besonders intensiv wird im Wahlpflichtfach „Maker & Design“ an Produkten getüftelt.

Zweitens soll der Makerspace den Schülerinnen und Schülern Raum geben, eine schulinterne Maker-Community aufzubauen. Freie Lernzeiten können genutzt werden, über eigenen Projekten zu brüten, an außerschulischen Workshops teilzunehmen und fortlaufend Gestaltungsspielräume, Ressourcen und Formen der Selbstorganisation zu entdecken. Auf diese Weise entstehen fernsteuerbare Mülleimer, Legosortiermaschinen und Bluetooth-Lautsprecher.

Am Ende eines jeden Projekts wird den Schülerinnen und Schülern die Bühne gegeben, ihre neuesten Entwicklungen der Schule vorzustellen und ihre Idee zu präsentieren. Hierfür wird halbjährlich eine Schul-Maker-Messe organisiert, auf der alle Erfindungen präsentiert werden.

Neben der klaren Schwerpunktbildung auf die Anwendung digitaler Werkzeuge steht auch das Umweltbewusstsein im Vordergrund. Alles kann repariert oder wiederverwendet werden. Unsere Kunststoffrecyclingmaschine schmilzt Plastikabfälle wie alte Joghurtbecher ein, aus denen dann im Spritzgussverfahren neue Produkte, z.B. Karabinerhaken, designt werden können.

Neben der praktischen Veranschaulichung finden im Makerspace „Climathons“ statt, bei denen die Schulgemeinschaft einen gesamten Tag lang an einer Umweltherausforderung forscht und Lösungsideen entwickelt. Gespannt erwarten wir die nächsten Produkt- und Designideen!

Die Klax Schule von A bis Z

Im Folgenden haben wir die wichtigsten Fakten und Begriffe zu unserer Schule in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt.

Abschlüsse

Abschlüsse Klax Schule

- ▶ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- ▶ Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- ▶ Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- ▶ Berufsbildungsreife (BBR)

Abschlüsse Klax Berufsakademie

- ▶ Fachhochschulreife
- ▶ Bachelor of Arts (B.A.)
Soziale Arbeit und Management
- ▶ Staatlich anerkannte*r Erzieher*in
- ▶ Sozialassistent*in

Aufgrund unserer staatlichen Anerkennung sind wir berechtigt, diese Schulabschlüsse zu vergeben und die damit verbundenen Prüfungen abzunehmen.

Begegnungswoche

Jedes Schuljahr starten wir mit einer Begegnungswoche, um die soziale Gemeinschaft an unserer Schule zu stärken und neue Schülerinnen und Schüler zu begrüßen und aufzunehmen.

Berufs- und Studienorientierung

Um unsere Schülerinnen und Schüler auf die Berufs- und Studienwahl vorzubereiten, finden an unserer Schule Orientierungsveranstaltungen statt. Ein Höhepunkt ist der jährlich stattfindende Klax Zukunftstag, bei dem sich die Jugendlichen in Vorträgen, Workshops und an Infoständen über Berufe in den Bereichen Kunst, Digitales und Nachhaltigkeit informieren und mit Expert*innen ins Gespräch kommen können. Für die Berufsorientierung arbeitet ein Koordinator an unserer Schule mit Ämtern, Behörden, Firmen und Hochschulen zusammen.

Bibliothek

Unsere Schule verfügt über eine Bibliothek am Standort Neumannstr. 13a. Die Bibliothek ist Montag und Mittwoch von 13:30 bis 16:00 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Medien zur privaten Nutzung auszuleihen.

Creative Hub

Im Creative Hub in der Schönhauser Allee 59 findet der Unterricht in den Bereichen Maker & Design, Darstellendes Spiel, Musik, Bildende Kunst sowie WAT & Coding statt. Dafür stehen gut ausgestattete Räume wie der Makerspace, das Kunstatelier und der Musikraum zur Verfügung. Der Tagesablauf ist so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler den gesamten Tag im Creative Hub verbringen – von der Ankommenszeit bis zum Abschlusskreis.

Beispielhafter Tagesablauf im Creative Hub

7:30 – 8:00 Pflicht ab 7:50	Frühstück – offener Beginn
8:00 – 8:20	Check in / Logbuch-Zeit
8:20 – 8:45	Morgenkreis
8:45 – 10:15	Input / Begleitung Kunst / Basiskurs Musik / Basiskurs epochal
10:15 – 10:30	Pause
10:30 – 12:00	Input / Begleitung Kunst Wahlpflichtlinie 1 Maker & Design Darstellendes Spiel Malerei / Grafik Musik (z.B. Ensemble)
12:00 – 13:00	Mittag / Hofpause
13:00 – 14:30	Input / Begleitung Kunst Wahlpflichtlinie 2 Maker / Medien Autorenhandwerk Bildene Kunst / Handwerkstechniken Musik (z.B. Instrumental)
14:30 – 15:00	Vesper
15:00 – 15:15	Abschlusskreis
15:15 – 16:45	Klub / Open Lab

Eltern

Wir pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler. Eltern können regelmäßige Informationen über den Lernstand ihres Kindes erwarten. Wir veröffentlichen monatlich einen Elternbrief und führen regelmäßig Elternveranstaltungen durch, wie Aufführungen, Präsentationen und Abschlussveranstaltungen zum Ende der Projektwoche. Außerdem arbeitet an der Schule eine starke und aktive Elternvertretung. Mehr dazu finden Sie im Punkt „Die Prinzipien unserer Schulgemeinschaft“ auf Seite 6 und im Punkt „Leitlinie zur Erziehungspartnerschaft“ auf Seite 40.

Elternmeetingformate

Elternabende

Es gibt zwei reguläre Elternabende im Schuljahr. Am ersten Elternabend wird die Elternvertretung gewählt.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz trifft Beschlüsse für die Schule. Elternvertretungen, Schülervertretungen und Mitglieder aus dem Schulkollegium können in die Schulkonferenz entsandt werden (siehe „Leitlinie zur Erziehungspartnerschaft“, „Erziehungspartnerschaft“ auf Seite 40). Die Teilnehmenden der Schulkonferenz werden in der ersten Gesamtelternvertretung (GEV) gewählt. Die Schulkonferenz tagt zweimal im Jahr.

Elternveranstaltungen am letzten Tag der Projektwochen

Traditionell lädt die Schule die Eltern am letzten Tag einer Projektwoche in die Schule ein. In diesem Schuljahr ist es der Herbstmarkt im Oktober, das Winterfest im Dezember und die Theateraufführungen im Frühjahr und Sommer. Wir bitten alle Eltern an diesen Ereignissen teilzunehmen, um die Leistung der Kinder zu würdigen und gemeinsam mit der Schulgemeinschaft zu feiern. Die Termine entnehmen Sie der Jahresplanung.

Schulball

Zum Schulball trifft sich die Schulgemeinschaft, um das Ende des Schuljahres zu feiern. Wir bitten alle Eltern an diesen Ereignissen teilzunehmen, um die Erfolge aus der letzten Schuljahresperiode gemeinsam mit der Schulgemeinschaft zu feiern. Den Termin entnehmen Sie der Jahresplanung.

Sprechstunde der Schulleitung

Monatlich findet eine Sprechstunde der Schulleitung statt. Eltern, die dieses Angebot nutzen wollen, vereinbaren bitte einen Termin über das Sekretariat.

Mitwirkung in der Gesamtelternvertretung (GEV)

Die Eltervertretungen aller Klassen der Klax Schule bilden die Gesamtelternvertretung (GEV). In der jährlich zum Schuljahresbeginn stattfindenden konstituierenden Sitzung der GEV wird die Leitung der GEV gewählt und die Teilnehmenden an der Schulkonferenz bestimmt. Ein Mitglied der GEV wird zum Bezirkseleternausschuss delegiert.

Meeting der Elternvertretungen mit der Teilschulleitung

Einmal im Monat am Freitag um 8:00 Uhr findet ein Online-Meeting mit den Teilschulleitungen und einer Elternvertretung je Klasse statt. Bei Verhinderungen bitte in der Schule Bescheid sagen. Die Termine dienen dazu, den Elternvertretungen die Möglichkeit zu geben, wichtige klassenübergreifende Fragen an die Schule zu übermitteln (siehe Handreichung der GEV).

Arbeitsgruppen der Gesamtelternvertretung (GEV)

Die GEV gründet Arbeitsgruppen, um die Ziele der Schule zu unterstützen. Diese Arbeitsgruppen laden Eltern zur Mitwirkung ein und treffen sich bei Bedarf. Die Arbeitsgruppen legen ihre Termine selbst fest. An jeder Arbeitsgruppe muss ein Mitglied des Schulleitungsteams teilnehmen.

GEV Leitung mit der Schulleitung

Die Leitung der Gesamtelternvertretung (GEV) trifft sich einmal im Monat mit der Schulleitung. Hier werden Verabredungen für die Arbeitsgruppen oder zu Veranstaltungen getroffen. Die Schulleitung bezieht die GEV Leitung in Planungen ein und lässt sich bei Entscheidungen von der GEV-Leitung beraten.

Temporäre Veranstaltungen von der GEV Leitung mit den Elternvertretungen

Die GEV-Leitung bietet den Elternvertretungen der Schule Informationsveranstaltungen an. An diesen Veranstaltungen nimmt immer ein Mitglied des Schulleitungsteams teil. Diese Veranstaltungen sind nach Möglichkeit im Jahresplan festzulegen.

Erasmus+ Programm der europäischen Union

Wir engagieren uns in diversen Europaprojekten. Klassen und Lehrergruppen reisen in europäische Länder, nehmen an internationalen Fortbildungen teil oder organisieren Projekte gemeinsam mit Schulen aus ganz Europa.

Fachoberschule („FOS“)

An der Fachoberschule kann innerhalb von zwei Jahren die Fachhochschulreife (umgangssprachlich „Fachabitur“) erworben werden. Dieser Abschluss ermöglicht das Studium an einer Fachhochschule.

Förderpädagogisches Angebot

Für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie bieten wir verstärkten Deutsch- und Matheunterricht an. Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem diagnostizierten Förderbedarf arbeitet unser Förderpädagoge eng mit dem SIBUZ

(Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) zusammen. Wir versuchen, den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, können aber nicht auf jede Form von Förderbedarf eingehen und müssen in bestimmten Fällen auf andere Schulen verweisen. Darüber hinaus kümmern sich unsere Schulpsychologen im Alltag um die Sorgen der Schülerinnen und Schüler und betreuen Kinder mit besonderen psychologischen Herausforderungen.

Fremdsprachenunterricht

Wir unterrichten folgende Fremdsprachen:

1. Englisch ab Klasse 1
2. Spanisch und Französisch ab Klasse 7

Für die Zulassung zum Abitur müssen untenstehende Voraussetzungen hinsichtlich der Belegung der Fremdsprachen erfüllt sein. Als anerkannte Ersatzschule übernimmt die Klax Schule die allgemeinen Vorgaben für das Land Berlin:

- Die 1. Fremdsprache muss spätestens in Klasse 3 begonnen und durchgängig bis zum Eintritt in die Oberstufe belegt werden.
- Schülerinnen und Schüler können die 2. Fremdsprache in Klasse 11 abwählen, wenn sie durchgängig von Klasse 7 bis 10 belegt wurde.
- Wenn die 2. Fremdsprache in Klasse 9 begonnen wurde, muss sie bis Klasse 12 (Ende Q2) belegt werden.
- Wenn die 2. Fremdsprache in Klasse 10 oder Klasse 11 begonnen wurde, muss sie bis zum Ende des Abiturs belegt werden, jedoch nicht als Prüfungsfach.

Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die ihr Abitur an der Klax Schule absolvieren möchten, müssen ihre Unterlagen zunächst von der Senatsverwaltung für Bildung anerkennen lassen, damit die Verpflichtung zur weiteren Belegung von Fremdsprachen geprüft werden kann. Auf der Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finden Sie weiterführende Informationen: <https://www.berlin.de/sen/bjf/erkennung/schulische-abschlusse>

Ganztagsschulkonzept

Wir arbeiten nach einem mit der Senatsverwaltung abgestimmten Ganztagskonzept. Dem Konzept entsprechend wechseln sich Unterrichts- und Erholungsphasen sowie selbstgewählte Neigungsangebote im Tagesablauf ab. Begleitet werden unsere Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften, externen Honorarkräften, Hortkräften und pädagogischem Fachpersonal. Wir bieten Kindern der 1. bis 4. Klasse entsprechend ihres Hortgutscheins Früh- bzw. Spätbetreuung zwischen 6 und 18 Uhr an.

Die Grundstufe arbeitet im offenen Ganztagsbetrieb mit ergänzender Förderung und Betreuung (Hort). Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht von 8:00 bis 16:00 Uhr. Die Kinder sind verpflichtet, bis 8:00 Uhr im Klassenzimmer zu sein. Die Teilnahme an einem Klub im Nachmittagsprogramm ist verpflichtend. Weitere Infos unter „Klub-Linie“ auf Seite 17.

Die Sekundarstufe arbeitet im teilgebundenen Ganztagsbetrieb. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht von 8:00 bis 16:00 Uhr, freitags bis 15 Uhr oder wie im Stundenplan geregelt. Schülerinnen und Schüler können zusätzlich eines der Open-Lab-Angebote oder die Teilnahme in einer AG wählen und sich bis 17:30 Uhr in der Schule aufhalten.

Graduierung

Im Zusammenhang mit dem Konzept des selbstorganisierten Lernens und zur Förderung von Selbstreflexion und Verantwortungsbewusstsein leben wir an unserer Schule ein Graduierungssystem. Die Schülerinnen und Schüler können die Stufen Junior, Senior und Master of Learning erreichen und erlangen mit jeder Stufe mehr Freiheit, verbunden mit anwachsender Verantwortung in Bezug auf ihr Lernen und die soziale Gemeinschaft. Details zu den einzelnen Graduierungsstufen finden Sie direkt im SWOP (siehe „SWOP“ auf Seite 25).

Handyregelung

Das Handy wird jeden Morgen abgegeben und am Nachmittag wieder ausgehändigt. Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird die Schülerin oder der Schüler von einer Lehrkraft verwarnet und weitere Maßnahmen können folgen (Elterngespräche, Erziehungsmaßnahmen, etc.).

Indoor-Schuhe

Wir tragen in der Schule keine Straßenschuhe. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tauschen daher für den Aufenthalt im Innenbereich der Schule die Straßenschuhe gegen Indoor-Schuhe (siehe „Unsere Kleiderordnung“ auf Seite 26).

Jahresplan

Der Jahresplan strukturiert unser Schuljahr und beinhaltet wichtige schulübergreifende Termine und Veranstaltungen. Jedes Jahr im Frühjahr wird die Planung für das kommende Jahr erstellt und auf der zweiten Schulkonferenz beschlossen. Wir halten uns grundsätzlich an die Ferien des Landes Berlin. Als Schule in freier Trägerschaft können die Ferien allerdings etwas variieren. Das tun wir vor allem, um unseren Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern die Möglichkeit zu geben, sich fortzubilden. Aus dem Jahresplan gehen auch die jährlichen Schließtage hervor. Der Jahresplan liegt am Empfang aus und ist auf unserer Internetseite sowie in SWOP unter „Dokumente“ einsehbar.

KI-Tutor Brian

Ab diesem Schuljahr nutzen wir den KI-Tutor Brian. Brian ist ein KI-Lernassistent, der Schüler*innen gezielt beim Lernen unterstützt. Lehrkräfte laden ihre Unterrichtsmaterialien in Brian hoch, und die KI erstellt daraus anschauliche, interaktive Lernaufgaben. Die KI bereitet die Inhalte individuell auf, passt sie an den Lernstand der einzelnen Schüler*innen an und begleitet sie beim selbstorganisierten Lernen. Brian motiviert, stellt Fragen, bietet passende Übungsaufgaben an und fördert das gemeinsame Lernen in Lerngruppen.

Brian ist einfach zu bedienen und wurde speziell für den Einsatz in Schulen entwickelt. Der Schutz der Daten der Kinder hat dabei oberste Priorität: Alle Informationen werden ausschließlich für pädagogische Zwecke genutzt – nicht zur Weiterentwicklung der KI.

Klub-Linie

Jeder Schüler und jede Schülerin wählt für das Schuljahr einen Klub nach Neigung und Interessen. Die Klubs werden von Künstler*innen, Expert*innen und Lernbegleiter*innen durchgeführt. Im Angebot sind Klubs wie Programmieren, Töpfern, verschiedene Sportarten, wissenschaftliche Themen, Schach, Band, Chor usw. Die Teilnahme an zumindest einem Klub ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. In der Grundschule können die Kinder zwei Klubs wählen. Schüler-Arbeitsgemeinschaften ergänzen das Programm unserer Schule.

Kundenbetreuung

Das Team der Kundenbetreuung steht Ihnen bei folgenden Angelegenheiten zur Seite:

- Allgemeine Fragen zum Schul- und Hortvertrag sowie Zahlungsangelegenheiten
- Stammdatenänderungen
- Log In Daten MS Teams Account
- Zusendung BuT-Berlin Pass
- Hortgutscheine
- Schulgeldermäßigungen
- Kündigungen

Kündigung

Die Regelungen zur Kündigung des Schul- und Hortvertrages finden Sie in § 7 des Vertrages. Die Kündigung muss in Textform (es reicht eine E-Mail an die kundenbetreuung@klax-online.de) von allen Vertragsparteien (Eltern/Erziehungsberechtigte) erklärt werden. Der Schul- und Hortvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schul- bzw. Schulhalbjahresende gekündigt werden.

Wie stellen wir einen Antrag auf Schulgeldermäßigung und wer ist dazu berechtigt?

Für die Antragstellung wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: kundenbetreuung@klax-online.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur vollständig eingereichte Anträge bearbeiten können.

Berechtigte Personen

Die Bedingungen zur Schulgeldermäßigung entnehmen Sie bitte Ihrer Schulkostenordnung, die Bestandteil des Schul- und Hortvertrages ist. Die Entscheidung trifft der Träger nach Einzelfallprüfung. Die im Gesamtpreis enthaltene Verpflegungspauschale ist immer zu tragen. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden und wird ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats berücksichtigt. Eine Befreiung bzw. Reduzierung gilt nur für ein Schuljahr bzw. bei Antragstellung nach Beginn des Schuljahres bis zum Ende desselben Schuljahres. Der Antrag muss für jedes Schuljahr erneut gestellt werden. Es können nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Zudem möchten wir Sie ermutigen, sich an uns zu wenden, sollten Sie einmal in eine finanzielle Notsituation geraten.

Laptops

Wir arbeiten nach dem „Bring Your Own Device“ (BYOD) Konzept. Das bedeutet: Unsere Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen digitalen Endgeräte mit in die Schule und nutzen diese im Unterricht. Über das Schul-WLAN können sie sich mit ihren Geräten einfach verbinden.

An der Klax Schule ist der Laptop ein fester Bestandteil des schulischen Alltags, der über mehrere Jahre hinweg fester Bestandteil des Lernens ist. Wir empfehlen daher den Kauf eines hochwertigen Laptops mit Webcam, mehreren USB-Anschlüssen und einer Maus. Auch eine passende Tragetasche sollte vorhanden sein. In der Grundstufe kann alternativ ein Tablet verwendet werden. In den weiterführenden Klassenstufen ist jedoch ein Laptop zwingend erforderlich.

Da die Schule keine Haftung für Schäden an privaten Geräten übernehmen kann, raten wir außerdem zum Abschluss einer Geräteversicherung. Nähere Infos finden Sie in der Auflistung der Materialausstattung „Die Grundstufe: Material, Fächer, Stundenplan“ auf Seite 28.

Digital unterstütztes Lernen – das Beste aus zwei Welten

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Zugang zu unserem Lern-Management-System (LMS). Aktuell nutzen wir dafür die Software Teams von Microsoft. Über das LMS werden Aufgaben, Lernmaterialien und Rückmeldungen unkompliziert ausgetauscht – auch außerhalb des Klassenzimmers, z. B. während der Lernthekezeiten.

Das LMS unterstützt die Organisation des Schulalltags und ermöglicht eine individuelle Zusammenarbeit in den Lernfamilien. Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter können Inputs aufzeichnen und durch selbsterstellte Tutorials ergänzen.

So verbinden wir die soziale Lernatmosphäre vor Ort mit den digitalen Möglichkeiten moderner Lernumgebungen.

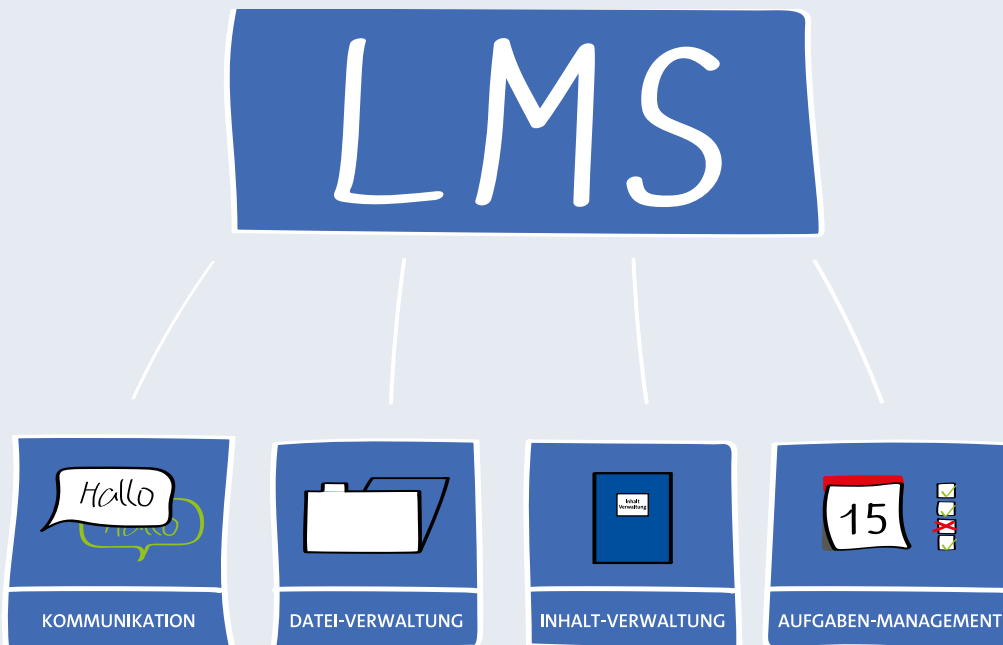


Abb.: Lern-Management-System (LMS), vgl. Kurt Söser, *Office 365 im Schulkontext*, S.169

Regeln zum gemeinsamen Lernen mit einem digitalen Gerät

1. Ich achte auf mein Gerät und das der anderen. Ich beschädige keine Geräte.
2. Ich arbeite nur mit einer ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft an meinem Gerät.
3. Ich Sorge dafür, dass mein Gerät am Anfang des Tages voll aufgeladen und nutzbar ist.
4. Ich habe stets mein Aufladekabel und Kopfhörer dabei.
5. Ich benutze mein Gerät nur für den schulischen Alltag. Computerspiele, Social Media und Streaming-Dienste sind verboten, das gilt auch in den Pausen. Videos und fremde Websites dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft angeschaut werden. Mein Gerät verfügt über keinerlei technische Ausstattung, die das Umgehen des schulinternen W-Lans ermöglicht.
6. Wenn ich gegen diese Nutzungsregeln verstoße, verwarnt mich die Lehrkraft. Wenn ich wieder gegen diese Regeln verstoße, darf die Lehrkraft mein Gerät bis zum Ende des Tages einbehalten. Wenn sich die Verstöße weiter wiederholen, werden weitere Maßnahmen ergriffen (Elterngespräche, Erziehungsmaßnahmen, etc.).

Leistungsbewertung

Wie an staatlichen Schulen vergeben wir ab der dritten Klasse Noten. Zu Beginn jedes Schuljahres erfolgt eine unverbindliche und alltagsnahe Einschätzung des individuellen Leistungsstands. Der Bewertungsschlüssel orientiert sich an der Klax-Bewertungspyramide und berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben.



*Schulberatungs-Service

Lernbegleiter*innen und Lernpartner*innen

Unsere Lehrkräfte verstehen sich als Lernbegleiter*innen und sehen die Schülerinnen und Schüler als Lernpartner*innen an.

Lernen

Wir sind überzeugt davon, dass Lernen nur in einer gut funktionierenden sozialen Gemeinschaft gelingen kann. Deshalb sind in den Schulalltag soziale Zeiten wie der Morgen- und Abschlusskreis und das gemeinsame Essen integriert. Wir setzen einen Schwerpunkt auf Projektlernen und gemeinsame Aktivitäten. Im Rahmen des Konzeptes des selbstorganisierten Lernens geben wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Verantwortung für das eigene Lernen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Logbuch

Alle Lernpartnerinnen und Lernpartner führen ein Logbuch. Dieses dient zur Planung des eigenen Lernens und ist ein Kontrollheft für Tutor*innen oder Klassenleiter*innen. Zudem dient das Logbuch als Verbindungsheft zwischen Eltern und Lernbegleiter*innen.

Lotusplan

Der Lotusplan ist unser Instrument zur Planung der Lerninhalte im kommenden Monat. Er wird von den Lernbegleiter*innen einer Lernfamilie in Zusammenarbeit mit den Schülervertreter*innen erstellt und im Schulhaus ausgehängt.

Makerspace

Unser schuleigener Makerspace ist der Ort, an dem sich unsere Schwerpunkte Kunst und Digitales ideal vereinen. Der Makerspace wird sowohl für Unterricht und Projektarbeit, als auch für die Klublinie und die Open-Labs genutzt. Mehr zur Arbeit im Makerspace erfahren Sie unter „Der Makerspace“ auf Seite 10.

Öffnungszeiten

Unsere Schule hat montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Der Hort hat montags bis freitags von 6 bis 18 Uhr geöffnet.

Portfolio

Das Portfolio dient der Dokumentation des Lernens der Schülerinnen und Schüler vom ersten Schultag bis zum Schulabschluss. Im Portfolio werden Lernereignisse dokumentiert und Lernbeweise abgelegt. Am Portfolio lässt sich der Lernstand der Schülerinnen und Schüler ablesen. Zweimal jährlich finden gemeinsam mit den Eltern schülergeleitete Porfoliogepräche statt.

Projektarbeit

Zur Vertiefung des Unterrichts und zur Festigung von Lerninhalten führen wir jedes Schuljahr zwei bis drei interdisziplinäre Projektwochen durch: Die Kunst- und Handwerksprojektwoche im Herbst, die MINT-Kunst-Woche zum Jahresende, das Theaterprojekt sowie weitere Projektstage zu anlassbezogenen Themen. Darüber hinaus unternimmt jede Klasse einmal im Jahr eine Projektfahrt.

Projektfahrten

In jedem Schuljahr unternehmen die einzelnen Klassenstufen mit ihren Klassenleitungen und Begleiter*innen eine Projektfahrt. Die Reisezeiten werden im Jahresplan im Voraus geplant. In der Regel haben die Projektfahrten eine Dauer von 5 Tagen. Die Zielsetzungen der Projektfahrten können sehr unterschiedlich sein und beziehen sich auf die Schwerpunkte der Schule. Die Kosten sind nicht im Schulgeld enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dazu erhalten die Eltern im Vorfeld Informationen zur Fahrt sowie dem Fahrpreis. Die 7. und 11. Klassen führen zu Beginn des Schuljahres Kennenlernfahrten in Form einer Radtour mit teambildenden Aktionen durch. Die Projektfahrten sind ein fester Bestandteil des Schulkonzeptes. Ergänzend zu den Projektfahrten finden Schülerfahrten zu europäischen Partnerschulen statt, die über Erasmus+Programme finanziert werden. Die Teilnahme an den Projektfahrten ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Pünktlichkeit zu Schulbeginn und Abwesenheit

Schülerinnen und Schüler erscheinen stets pünktlich zum Unterricht. Wer zu spät kommt, beginnt erst mit der nächsten Unterrichtseinheit und leistet einen Dienst an der sozialen Gemeinschaft. Störungen der bereits begonnenen Unterrichtseinheit sollen auf diese Weise vermieden werden. Jegliches Fernbleiben vom Unterricht ist schriftlich bis 8:00 Uhr über den Empfang und der Klassenleitung bekannt zu geben. Verspätungen und Fehlzeiten erscheinen auf dem Zeugnis.

Schließfächer

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ein eigenes Schließfach zur Aufbewahrung ihrer Jacken, Straßenschuhe und Rucksäcke.

Schulanfangsphase (SAPH)

Die Schulanfangsphase (SAPH) umfasst in Berlin die Jahrgänge 1 und 2. Das bedeutet, dass Kinder je nach ihrem Entwicklungsstand unmittelbar nach der Einschulung in die 2. Klasse wechseln können, oder die 2. Klasse um ein Jahr verlängern können. Diese Phase wird flexibel gehandhabt, d.h. sie kann verlängert oder verkürzt werden. Dies wird nicht als Hochstufung oder Wiederholung eines Schuljahres gewertet.

Die Klax Schule hat folgendes Vorgehen beim Umgang mit der flexiblen Schulanfangsphase festgelegt:

- Es werden jährlich jeweils 25 Kinder in die ersten Klassen aufgenommen. Erfahrungsgemäß treten regelmäßig vor der Einschulung 1 – 2 Familien vom Vertrag zurück. Damit werden 24 – 25 Kinder in die jeweiligen ersten Klassen eingeschult.
- Die Klassenleitungen nutzen die ersten Wochen der Schulzeit dafür, sich ein Bild vom Lernstand der Kinder zu machen und die Verkürzung der SAPH mit den Eltern zu beraten. I.d.R. verkürzen pro Klasse ca. 15% der Kinder die SAPH, sodass sich die Klassenstärke bis zu den Herbstferien bei 22 Schülerinnen und Schülern pro Klasse einpendelt.

Schulessen

Das gemeinsame Essen in der Cafeteria ist nicht nur Nahrungsaufnahme oder „satt werden“, sondern achtsames Essen und eine frühe Ernährungsbildung für die Kinder. Unsere Cafeteria wird mit regionaler und saisonaler Mischkost in Bio-Qualität vom Vollwert-Caterer Löwenzahn beliefert. Dabei achten wir auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung und orientieren uns an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Zur Überprüfung der Essensqualität trifft sich regelmäßig eine Arbeitsgruppe der Schülervvertretung. In der Schul-Cafeteria bieten wir täglich drei Mahlzeiten an: Frühstück, Mittagessen und Vesper. Die Teilnahme am Schulessen ist obligatorisch. Die Kosten sind im Schulgeld enthalten, bis zum Ende der Grundstufe wird das Mittagessen durch die Senatsverwaltung finanziert. An verschiedenen Stationen im Schulhaus finden unsere Schülerinnen und Schüler durchgängig ungesüßte Getränke sowie Obstbuffets vor.

Schulgeldermäßigung

Anträge auf Schulgeldermäßigung können jederzeit per E-Mail an kundenbetreuung@klax-online.de gestellt werden. Die Voraussetzungen finden Sie in der Schulkostenordnung Ihres Schul- oder Hortvertrags.

Die Entscheidung über eine Ermäßigung trifft der Träger nach Einzelfallprüfung. Die Verpflegungspauschale ist dabei nicht reduzierbar. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden und wird ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats berücksichtigt. Eine bewilligte Ermäßigung gilt für ein Schuljahr und muss jährlich neu beantragt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur vollständig eingereichte Anträge bearbeiten können.

Bei finanziellen Engpässen ermutigen wir Sie, uns frühzeitig zu kontaktieren.

Schulleitungsteam

Das Schulleitungsteam besteht aus der Schulleitung, sowie den Teilschulleitungen für jede Schulstufe.

Die Schulleitung hat die Gesamtverantwortung für alle Aspekte des Schulbetriebs. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Bildungsstandards, die schulinterne Organisation, wie Stundenplanung, Prüfungen sowie die Schaffung einer sicheren und förderlichen Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Teilschulleitung ist für eine bestimmte Schulstufe (Grund-, Mittel- oder Oberstufe) verantwortlich und koordiniert die Arbeit der Lehrpersonen innerhalb dieser Stufe. Sie stellt sicher, dass die Lehrpersonen auf dem neuesten Stand der fachlichen Entwicklung sind und effektive Lehrmethoden einsetzen.

Schulshop

Die Klax Schule nutzt einen Schulshop, um der Schulgemeinschaft T-Shirts, Jacken, Abschluss-Hoodies für die 10. und 13. Klassen, Schulsportkleidung und ähnliche Produkte anzubieten und die Auslieferung ohne schulinternen Verwaltungsaufwand abzuwickeln.

Der Schulshop ist ein reiner Online-Shop, der von einem externen Anbieter betrieben wird und sich auf den Vertrieb von Kleidung für Organisationen wie Sportvereine und Schulen spezialisiert hat. Die Schülerinnen und Schüler der Klax Schule tragen die KLAX T-Shirts bei Schulveranstaltungen und Außenauftritten der Schule, wie z.B. Tag der offenen Tür, Auszeichnungen oder auf Messen. Im Empfangsbereich am Standort Neumannstraße können die Artikel angeschaut werden. Details zum Shop und die FAQs erhalten Sie in SWOP.

Hier geht's zum Shop:



<https://shop.teamshirts.de/klax-schule>

Schwerpunkte: Kunst und Digitales

Wir sind eine kunstbetonte Schule mit dem Zusatzschwerpunkt Digitalisierung. In der Grundschule haben wir das Fach Maker (ab Klasse 5 Coding) in den Stundenplan aufgenommen. In der Mittelstufe bieten wir eine Wahlpflichtlinie mit vier verschiedenen Kunstformen sowie das Fach Coding an. In der Abiturstufe kann Kunst als Leistungs- oder Grundkurs belegt werden, Musik und Informatik gibt es im Grundkurs. Einmal im Jahr findet unsere schulübergreifende MINT-Kunst-Woche statt.

Sicherheit an unserem Schuleingang

Die Zugänge unserer Schule werden – unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen – mit Kameras überwacht. Die Überwachung dient dem Schutz des Schulgebäudes, der Kinder und der Beschäftigten, der Prävention von Diebstahl und Vandalismus sowie der Aufklärung von Straftaten. Die gespeicherten Aufzeichnungen werden spätestens nach 7 Tagen gelöscht, sofern zur Beweissicherung keine weitere Speicherung nötig wird. Die Daten werden nur innerhalb der Klax Gruppe sowie im Rahmen von Strafverfolgungsmaßnahmen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Die überwachten Bereiche sind gekennzeichnet. Die Datenschutzinformation ist im Schulgebäude gut sichtbar angebracht.

Sport

Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe können aus 18 verschiedenen Sportangeboten wählen, die an verschiedenen Standorten stattfinden können. Der Grund- und Oberstufe steht eine modern eingerichtete Sporthalle zur Verfügung. Für die Bewegung im Freien

nutzen wir das Kissingen-Stadion. Dieses moderne Stadion ist nur wenige Gehminuten von der Klax Schule entfernt und wird für alle Leichtathletikdisziplinen und Fußball von uns genutzt. In der Sporthalle dürfen ausschließlich Hallenschuhe mit heller Sohle getragen werden.

Stundenplan

Unsere Stundenpläne sind eine Strukturhilfe für den Tag. Sie zeigen, wann für welche Lernfamilie welches Lernangebot zur Verfügung steht. Auf den Plänen ist nicht abzulesen, wie viele Stunden die Klassen in welchem Fach lernen, denn an unserer Schule steht die Vermittlung von Kompetenzen im Vordergrund. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben.

SWOP

SWOP ist eine Verwaltungs- und Kommunikationssoftware, die von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften genutzt wird. Hier stellt die Schule alle Noten, Eintragungen und Fehlzeiten der Schüler*innen sowie Elternbriefe und weitere Informationen zur Einsicht bereit. Bei Neueintritt erhalten Eltern und Schüler*innen die Webadresse sowie die Zugangsdaten von der Schule.

Wertegrund

Zu Beginn des Schuljahres überlegen sich alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam, nach welchen Werten wir als Schulgemeinschaft im neuen Jahr zusammen leben und lernen wollen. Den Wertgrund des letzten Schuljahres finden Sie beispielhaft auf Seite 37.

Willkommensklassen (Wiko)

Unsere Schule bietet fünf Willkommensklassen an, in denen jeweils zwölf Schülerinnen und Schüler von speziell ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden.

WLAN

In allen Räumlichkeiten stehen den Schülerinnen und Schülern WLAN zur Verfügung. Das W-Lan ist gesichert durch eine Firewall und Jugendschutzfilter.

Unsere Kleiderordnung

Wir haben keine Schuluniform – aber Regeln für die Kleidung zum Respekt aller

Wir sind eine soziale Gemeinschaft aus vielen Individuen. Wir sind bunt und ganz verschieden und so kleiden wir uns auch. Damit wir uns mit gegenseitigem Respekt begegnen können, muss unsere Kleidung dem Schulalltag und anderen gegenüber rücksichtsvoll angepasst sein. Denn wir haben alle ein Ziel: Wir möchten so viel wie möglich lernen – für unser Studium, unseren Beruf und das Leben in einer friedlichen Zukunft. Unsere Persönlichkeit und Lernbereitschaft zeigen wir auch durch unsere Kleidung. Daher ist es wichtig, dass unsere Kleidung niemals provoziert, herabsetzt oder diskriminiert.



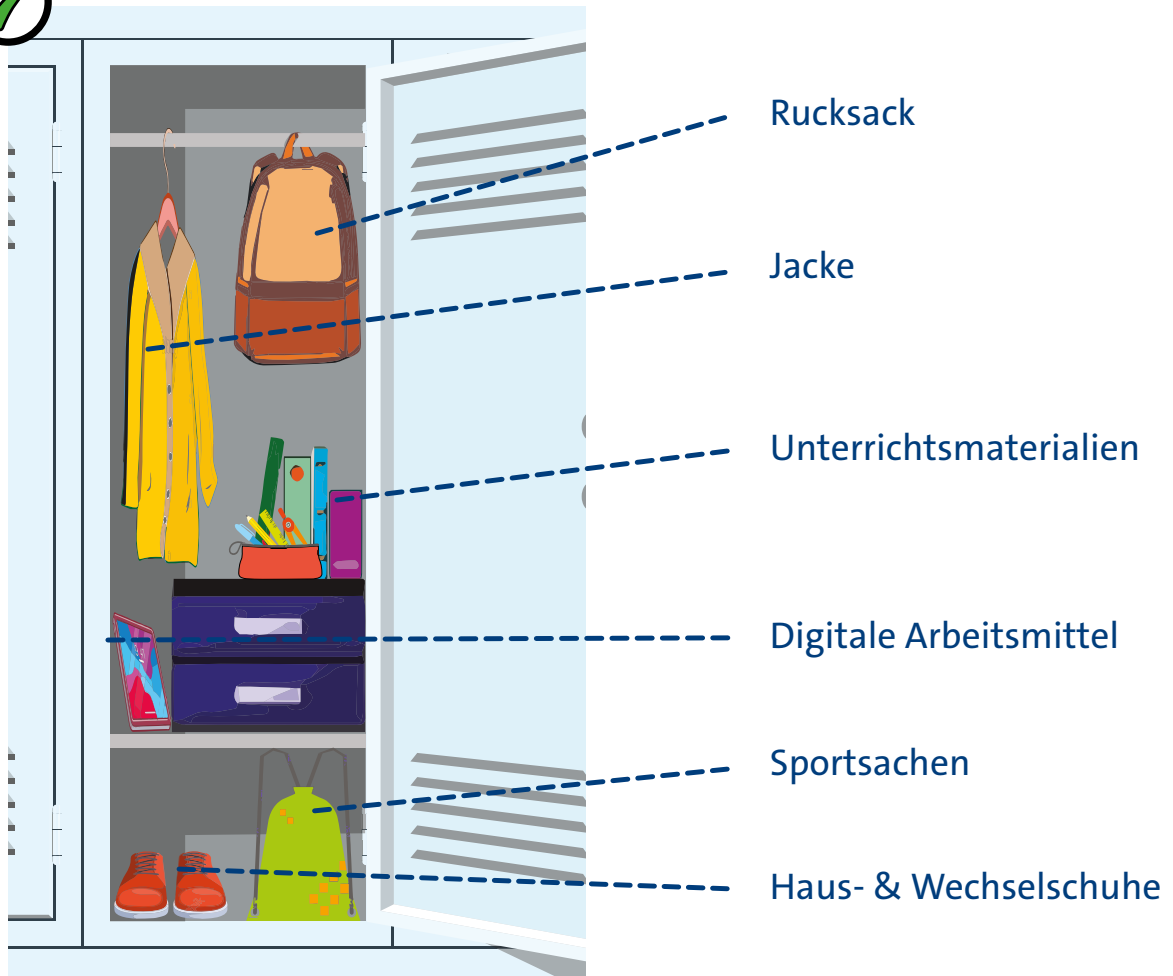
- Mützen oder Kappen gehören in den Spind. Auffälliger Schmuck wie z.B. sehr große Ohrringe sind für den Schulalltag nicht geeignet.

- Sexistische, rassistische, drogen- oder gewaltverherrlichende Texte und Bilder auf Kleidungsstücken akzeptieren wir nicht an unserer Schule
- der Bauch ist bedeckt und der Ausschnitt so gewählt, dass Brust und Schultern bedeckt sind

- Hose und Rock bedecken das Bein bis mind. eine Handbreit zum Knie
- In der Schule tragen wir Indoor-Schuhe, also feste geschlossene Schuhe mit heller Sohle. Flipflops oder barfuß gehen gehören nicht in den Schulalltag.

Unsere Schule setzt auf Individualität, Kreativität und Innovationskraft. Wir berücksichtigen dabei gesellschaftliche Veränderungen und kulturelle Unterschiede.

Unsere Spindordnung



-
- ✗ Essen, Getränke & Lebensmittel
 - ✗ Brennbare Stoffe (Deo-Spray, Nagellack, Parfum)
 - ✗ Schminke, Spiegel
 - ✗ Alles, was nicht im Unterricht von Nöten ist.

Die Grundstufe: Material, Fächer, Stundenplan

Für einen erfolgreichen Start an der Klax Schule benötigen unsere Schülerinnen und Schüler eine gute Ausstattung an verschiedenen Lern- und Arbeitsmaterialien. Auch wenn wir als Schule viele Materialien, insbesondere für die kreative und künstlerische Arbeit, zur Verfügung stellen, müssen auch Materialien von den Eltern selbst angeschafft werden. Im Folgenden haben wir diese Grundausrüstung für die Grundstufe dargestellt.

Grundausrüstung in der Grundstufe

- Federmappe
- Schere (abgerundet) für Links- oder Rechtshänder
- Klebestift
- Holzbuntstifte
- 2 Schreiblernstifte (dicker Bleistift in dreieckiger Form) oder Füller (ab der 2. Klasse, nach Absprache)
- Textmarker
- Spitzer mit Dose
- Radiergummi
- Schnellhefter:
 - blau – Mathematik
 - rot – Deutsch
 - grün – Sachunterricht (Klasse 1 bis 4)
 - orange – Musik
 - weiß – Englisch
 - gelb – Projekte
 - grau – Kunst
 - Maker-Unterricht (Klasse 1 bis 4)
 - Coding-Unterricht (Klasse 5 bis 6)
- Fächermappe DIN A4 (mindestens 8 Fächer)
- Sportbeutel
- Klax Sportkleidung aus dem Klax Schulshop (s. Punkt „Schulshop“)
- Turnschuhe mit heller Sohle (für die Sporthalle)
- Wechselsachen für den Notfall
- feste und rutschsichere Schuhe mit heller Sohle für den Aufenthalt im Schulgebäude
- 1 Block mit weißen Seiten, DIN A4
- Tablet (1. – 3. Klasse), Laptop oder Tablet mit Tastatur (ab 4. Klasse)

Für die Tablets empfehlen wir eine Kinder-Schutzhülle (mit Griff).

Empfehlungen zum Einrichten des Tablets:

- Jugendschutz-Filter in den Einstellungen aktivieren
- Google Family Link einrichten

Achtung: Keine eigene Sim-Karte verwenden. Wir benutzen ausschließlich das Schul-WLAN.

Schreibhefte

Klasse 1:

- 1 Mathematikheft DIN A5 Lineatur (1. Schuljahr)
- 2 Geschichtenhefte Lineatur 1G, Klasse 1, A4
- 2 Schreiblernheft Lineatur 0, A5 quer
- kleines Lineal 15 cm

Klasse 2:

- 1 Mathematikheft DIN A5 Lineatur
- 1 Schreibheft DIN A5 Lineatur 02
- 1 Schreibheft DIN A4 Lineatur 01
- kleines Lineal 15 cm

Klasse 3 – 6:

- 2 linierte Blöcke
- 1 kariertes Block
- Schwimmsachen (nur 3. Klasse)
- Lineal 30 cm
- Geodreieck

Für Maker und Coding

ab Klasse 4:

- Micro: Bit V2.0. Board (Go-Set mit USB-Kabel, Batteriehalter), z.B. bestellbar bei www.reichelt.de EAN:4250236821160

App Empfehlungen für die Grundschule

- Bee-Bot Swift Playground
- Biber App
- DieMaus
- Micro Bit
- Naturblick
- Ronjas Roboter
- ScratchJr (Ab Klasse 2. empfehlen wir einen eigenen Scratch Account auf der Webseite)
- SketchesSchool
- StopMotion Studio

Beispielstundenplan Grundstufe

Der Stundenplan für die Grundstufe ist, soweit es möglich war, in 30-, 60- und 90-Minuten-Einheiten angelegt worden.

8:00	Schulbeginn
8:00 – 8:20	Check-in / Logbuch-Zeit
8:20 – 8:50	Frühstück
8:50 – 9:20	Morgenkreis
9:20 – 10:20	Input / individuelle Lernzeit (IL)
10:20 – 10:40	Pause
10:40 – 12:00	Input / individuelle Lernzeit (IL)
12:00 – 12:30	Mittagessen
12:30 – 13:00	Hofpause
13:00 – 14:00	Input / individuelle Lernzeit (IL)
14:00 – 14:30	Vesper / Pause
14:30 – 14:50	Ämter
14:50 – 15:15	Abschlusskreis
15:15	Klub

Beispielstundenplan für die Grundstufe (Klasse 1 – 6) | Die oben genannten Zeiten dienen der Orientierung

Die Mittelstufe: Material, Fächer, Stundenplan

Grundausstattung in der Mittelstufe

Viele Materialien, insbesondere für die kreative und praktische Arbeit, werden von der Schule bereitgestellt. Einige Dinge müssen jedoch von den Eltern selbst angeschafft werden. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die benötigte Grundausstattung für die Mittelstufe.

- Laptop (genaue Anforderungen siehe „Laptops“ auf Seite 18)
- Federmappe
- Schere
- Klebestift
- Buntstifte
- Bleistifte (2H, HB, 2B)
- Füller oder anderes Schreibgerät
- Textmarker
- Anspitzer mit Dose
- Radiergummi
- Geodreieck
- Lineal (30 cm)
- Parabel (Kurvenschablone)
- Taschenrechner
- Notenheft
- 1x Schreibblock kariert DIN A4
- 1x Schreibblock liniert DIN A4
- 1x Schreibblock mm-Papier
- 1x Block mit Blankopapier
- Schnellhefter:
 - > blau – Mathematik
 - > rot – Deutsch
 - > weiß – Englisch
 - > grau – Kunst/Musik/Darstellendes Spiel
 - > braun – Coding/WAT
 - > gelb – Leben im digitalen Zeitalter
 - > orange – GeWi/SoSi
 - > violett – Nawi/NaSi
 - > schwarz – Französisch/Spanisch
- Eckspannmappe
- Klax Sportkleidung aus dem Klax Schulshop. Siehe „Schulshop“
- Turnschuhe mit heller Sohle (für die Sporthalle)
- Feste, rutschsichere Schuhe mit heller Sohle für den Aufenthalt im Schulgelände

Beispielstundenplan Mittelstufe

Der Stundenplan für die Mittelstufe ist, soweit es möglich war, in 90-Minuten-Einheiten angelegt worden.

Das Fach Gewi umfasst die bisherigen Fächer Politik, Geschichte, Ethik und Geografie.

WAT und Coding werden halbjahresweise epochal unterrichtet. Die A-Klassen haben WAT und Coding im ersten, die B-Klassen im zweiten Halbjahr.

ab 7:30	Frühstück
8:00	Schulbeginn
8:20 – 8:30	Check-in / Logbuch-Zeit
8:30 – 9:00	Morgenkreis
9:00 – 10:30	Input / individuelle Lernzeit (IL)
10:30 – 10:50	Pause
10:50 – 12:30	Input / individuelle Lernzeit (IL)
12:30 – 13:00	Mittagessen
13:00 – 13:30	Hofpause
13:30 – 14:30	Input / individuelle Lernzeit (IL)
14:30 – 14:50	Vesper
14:50 – 15:00	Ämter
15:00 – 15:15	Abschlusskreis
15:15	Klub

Beispielstundenplan für die Mittelstufe (Klasse 7 – 11) | Die oben genannten Zeiten dienen der Orientierung

Wahlpflicht in der Mittelstufe

Sprachwahl: Schülerinnen und Schüler in der 7. Klasse entscheiden sich zwischen Spanisch und Französisch und behalten die gewählte Sprache bis zum Ende der Mittelstufe bei.

Kunstwahl: Im Bereich Kunst können die Schülerinnen und Schüler in der Kunst Wahlpflichtlinie 1 und 2 jeweils ein Angebot aus 4 Kunstbereichen zum Schuljahresanfang wählen. Die Kunst Wahlpflichtlinie 1 wird für das gesamte Schuljahr gewählt, bei der Kunst Wahlpflichtlinie 2 kann zum Halbjahr ein neues Angebot gewählt werden.

Wahlpflichtlinie Kunst 1:

- Maker & Design
- Malerei / Grafik
- Darstellendes Spiel
- Musik

Wahlpflichtlinie Kunst 2:

- Maker / Medien
- Autorenhandwerk
- Bildene Kunst / Handwerkstechniken
- Musik

Für Coding und Informatik

Klasse 7:

- Micro: Bit V2.0. Board (Go-Set mit USB-Kabel, Batteriehalter), z.B. bestellbar bei www.reichelt.de EAN:4250236821160

Klasse 8 – 10:

- Wir empfehlen zusätzlich zum Micro:bit andere Mikrokontroller wie z.B. den „Arduino“, welche insbesondere in der Oberstufe Anwendung finden. Für die Nutzung im Unterricht verfügen wir über ausreichend Mikrokontroller, wenn aber zu Hause weiter experimentiert werden möchte, empfehlen wir die Anschaffung eines eigenen Gerätes. Gern beraten wir bei der Anschaffung.

Die Oberstufe:

Material, Kurse, Kursplan

Grundausstattung in der Oberstufe

Auch in der Oberstufe stellt die Schule zahlreiche Materialien zur Verfügung – vor allem für die künstlerischen und praxisbezogenen Fächer. Dennoch ist eine eigene Grundausstattung notwendig. Welche Materialien selbst mitzubringen sind, haben wir im Folgenden zusammengestellt.

- Laptop
(für Informationen zu den genauen Anforderungen siehe „Laptops“ auf Seite 18)
- Federmappe
- Schere
- Klebestift
- Buntstifte
- Bleistifte (2H, HB, 2B)
- Füller oder anderes Schreibgerät
- Textmarker
- Anspitzer mit Dose
- Radiergummi
- Geodreieck
- Lineal (30 cm)
- Parabel (Kurvenschablone)
- Taschenrechner
- Notenheft
- 1x Schreibblock kariert DIN A4
- 1x Schreibblock liniert DIN A4
- 1x Schreibblock mm-Papier
- 1x Block mit Blankopapier
- Schnellhefter:
 - > blau – Mathematik
 - > rot – Deutsch
 - > weiß – Englisch
 - > grau – Kunst/Musik/Darstellendes Spiel
 - > braun – Coding/WAT
 - > gelb – Leben im digitalen Zeitalter
 - > orange – GeWi/SoSi
 - > violett – Nawi/NaSi
 - > schwarz – Französisch/Spanisch
- Eckspannmappe
- Klax Sportkleidung aus dem Klax Schulshop. Siehe „Schulshop“
- Turnschuhe mit heller Sohle (für die Sporthalle)
- Feste, rutschsichere Schuhe mit heller Sohle für den Aufenthalt im Schulgelände

Beispielkursplan Oberstufe

Fach / Jahrgangsstufe	11	12 (je nach Wahl) GK (3) / LK (5)	13 (je nach Wahl) GK (3) / LK (5)
Deutsch	3	3 / 5	3 / 5
Mathe	3	3	3
Englisch	3	3 / 5	3 / 5
Biologie	2	3 / 5	3 / 5
Chemie	2	3	3
Physik	2	3	3
Geschichte	3 in Kl. 11 zu Fach GeWi zusammengefasst	3 / 5	3 oder 5
Geografie		3	3
Politik		3 / 5	3 / 5
Kunst (ohne Musik)	2	3 / 5	3 / 5
Musik (ohne Kunst)		3	3
(Wahlpflicht) Kunst	(2)	x	x
(Wahlpflicht) Philosophie	(2)	3	3
(Wahlpflicht) Informatik	(2)	3	3
(Wahlpflicht) DS	(2)	3	3
(Wahlpflicht) Podcasting	(2)	x	x
2 WPF-Kurse sind Pflicht	4	x	x
2. Fremdsprache Französisch ohne Spanisch	3 / 4 (wenn ab Kl. 11)	3 / 4 (wenn ab Kl. 11)	3 / 4 (wenn ab Kl. 11)
Sport	2	2	2
Planzeit	1	1	1
Gesamt	38 h	mind. 34 Kurse (tatsächliche Stundenzahl hängt von LK oder GK-Wahl ab)	

Kursplan für die Oberstufe (Klasse 11 – 13) | Die oben genannten Zeiten dienen der Orientierung

Die Leistungs- (LK) und Grundkurse (GK) werden in ausgewählten Fächern jahrgangsübergreifend (12/13) im Grund- oder Leistungskurs gemeinsam unterrichtet. Das trifft beispielsweise auf die Fächer Physik (GK), Biologie (LK + GK), Politik (LK + GK) und Geschichte (LK) zu. Dies ist aufgrund der Gliederung in Input und individuelle Lernzeit möglich. In dieser Form des Unterrichtsablaufs, unterstützt durch Stufenblätter und Schrittpläne, ist es der Lehrperson möglich, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem jeweiligen Leistungsniveau zu begleiten.

Der Stundenplan für die Oberstufe ist, soweit möglich, in 90-Minuten-Einheiten angelegt.

Jeder Fachlehrer und jede Fachlehrerin der Oberstufe unterrichtet im System Input/ individuelle Lernzeit 3 Stunden in dem jeweiligen Fach im GK und 5 Einheiten im LK.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe arbeiten im individuellen Kurssystem.

Kurswahl im Abitur

Unsere Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (Jahrgang 11) und die Qualifikationsphase (Jahrgänge 12 & 13). In der Einführungsphase ist die Anzahl der Unterrichtsfächer durch den Stundenplan geregelt. In der Qualifikationsphase können die Jugendlichen aus Grund- und Leistungskursen wählen. Dafür bieten wir folgende Kurse an:

Grundkurse:

- Bildende Kunst
- Biologie
- Chemie
- Darstellendes Spiel
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Geografie
- Geschichte
- Informatik
- Mathematik
- Musik
- Politikwissenschaft
- Physik
- Philosophie
- Spanisch

Leistungskurse:

- Bildende Kunst
- Biologie
- Deutsch
- Englisch
- Geschichte
- Politikwissenschaft

Änderungen sind möglich.

Unser Wertegrund

ACHTSAMKEIT

Wir gehen achtsam mit unseren Mitmenschen und unserer Lernumgebung um. Dadurch stärken wir den Zusammenhalt unserer Gemeinschaft.

NEUGIER

Wir sind neugierig und haben Freude am Lernen und Entdecken. Unsere Neugier hilft uns, die Welt zu verstehen und sie aktiv mitzugestalten.

RESPEKT

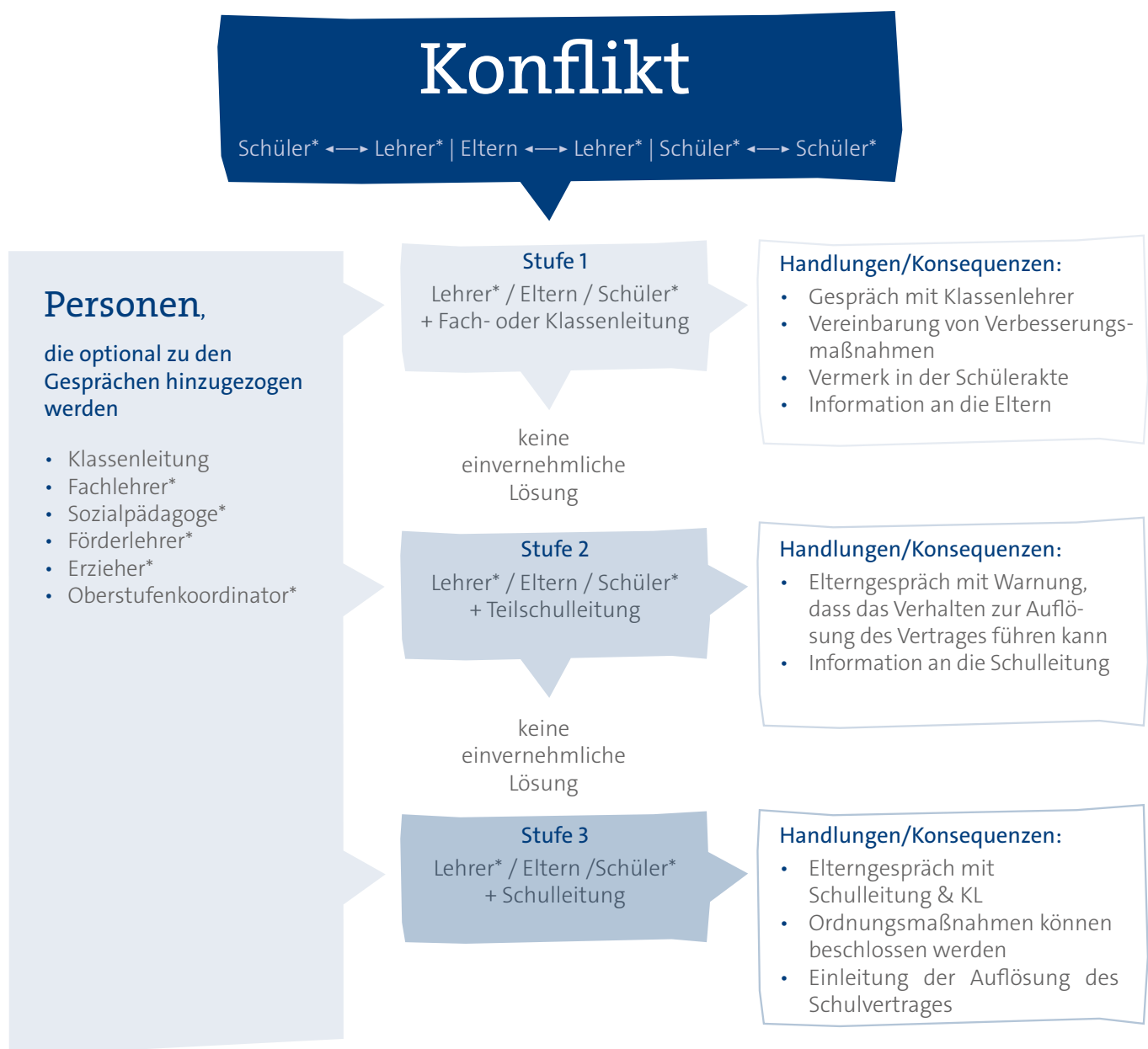
Wir gehen respektvoll und empathisch miteinander um. Dadurch schaffen wir eine Lernumgebung, in der sich alle wertgeschätzt fühlen.

VERTRAUEN

Wir schaffen Vertrauen, indem wir verlässlich handeln und ehrlich kommunizieren. Wenn wir einander vertrauen, fühlen wir uns sicher.

Leitlinie zum Umgang mit Konflikten

Im Schulalltag kann es immer wieder zu Herausforderungen kommen – sei es durch Missverständnisse, Lernschwierigkeiten oder Regelverstöße. Wichtig ist uns dabei: Probleme lassen sich am besten gemeinsam lösen – durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lernbegleiter*innen. Damit bei Sorgen oder Konflikten klar ist, an wen Sie sich wenden können, zeigt die folgende Grafik die Kommunikationsstufen unserer Schule.



* (m/w/d)

Leitlinie zur Vermeidung von Mobbing

„Wir reden miteinander, nicht übereinander!“ – dieser Grundsatz prägt die Kommunikation in unserer Schulgemeinschaft. Er gilt für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft: Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte, Führungskräfte und alle weiteren Mitarbeitenden. Ein freundlicher und respektvoller Umgang – ob im Gespräch, schriftlich oder digital – ist die Grundlage für ein gutes Schulklima.

Mobbing & Cyber-Mobbing – Erkennen und Handeln

Auch in einer wertschätzenden Gemeinschaft kann es vorkommen, dass einzelne Kinder über längere Zeit ausgegrenzt oder wiederholt verletzt werden. Dann sprechen wir nicht mehr von einem Konflikt oder respektlosem Verhalten – sondern von Mobbing.

Was ist (Cyber-)Mobbing?

Mobbing ist eine gezielte, wiederholte und langfristige psychische Belastung, oder Ausgrenzung eines Kindes – seelisch oder körperlich. Cyber-Mobbing passiert online: Beleidigungen, Gerüchte, Drohungen oder Bloßstellungen z. B. über Chat, soziale Medien oder Videos.

- Wiederholte Angriffe über Wochen
- Machtungleichgewicht – das betroffene Kind ist hilflos
- Online: anonym, öffentlich, rund um die Uhr sichtbar

Nicht jeder Streit ist Mobbing. Es geht um systematische Ausgrenzung.

Woran erkennen Sie Mobbing?

- Rückzug, Angst vor Schule
- Häufige Bauch-/Kopfschmerzen
- Leistungsabfall
- Verändertes Verhalten
- Hinweise auf digitale Angriffe (z. B. beleidigende Chats)

Was tun im Verdachtsfall?

- Ernst nehmen & ruhig bleiben
- Kind stärken und Gespräch anbieten
- Keine Alleingänge – Schule einbeziehen!
- Vorfall dokumentieren (Screenshots, Notizen)
- Gemeinsam mit der Schule passende Maßnahmen besprechen
- Bei Bedarf: externe Beratung oder Polizei kontaktieren

Was hilft NICHT?

- Gespräche mit Täter*in und Opfer gemeinsam
- Aussagen wie „Stell dich nicht so an“
- Opfer zum Handeln drängen („Wehr dich doch“)
- Relativieren oder Schuld geben

Ansprechpersonen in der Schule:

- Klassenleitung
- Schulpsychologen
- Kinderschutzfachkraft

Externe Hilfe:

- SIBUZ
(schulpsychologische Beratung)
- Polizei
(bei Straftaten oder Bedrohung)
- Krisentelefone

Wichtig:

Dokumentieren Sie alles sorgfältig und bleiben Sie im Austausch mit der Schule.

Ziel ist immer: Schutz und Unterstützung für das betroffene Kind – langfristig und gemeinsam.

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Berlin)

Erziehungspartnerschaft

INFORMIEREN – MITWIRKEN – FREIRÄUME GEWÄHREN



GESAMTLEHRERKONFERENZ

- Gemeinschaftliche Anliegen des Kollegiums
- Wahl von Vertreter*innen in der Gesamtelternvertretung

SCHÜLERVERTRETUNG

- Gemeinschaftliche Anliegen der Schülerinnen und Schülern

SCHULLEITUNG

- Gemeinschaftliche Anliegen der Schule

GESAMTELTERNVERTRETUNG

- Die Gesamtelternvertretung nimmt die schulischen Interessen der Erziehungsberechtigten wahr
- Ansprechperson für Eltern und Lernbegleiter*innen
- Formuliert gemeinschaftliche Anliegen einer Klasse
- Vertrauensperson für Kinder, Eltern und Lernbegleiter*innen

SCHULKONFERENZ

- Konferenz von Schüler-, Eltern- und Lehrerververtretungen
- Information, Austausch und Beschluss zur Struktur und Konzeption der Schule
- Oberstes Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung

Leitlinie zur Erziehungspartnerschaft

Kinder brauchen für eine erfolgreiche Schullaufbahn engagierte Eltern und Lehrkräfte, die das Kind während der Phasen des Aufwachsens begleiten, ihm mit Zuspruch und Aufmerksamkeit begegnen.

Deshalb ist es uns als Schule wichtig, dass die Eltern mit uns gemeinsam am Lernerfolg des Kindes arbeiten. Es gehört zu unseren Grundprinzipien, Eltern als Erziehungspartner*innen in die Schulgemeinschaft einzubinden. Dazu gehören die Portfoliogespräche, die Veranstaltungen am Ende jeder Projektwoche, die enge Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin und die Unterstützung der Lehrkräfte in der Umsetzung der Hausordnung.

Das Ziel aller Einrichtungen von Klax ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Lebensweg die größtmögliche Unterstützung durch eine optimal gestaltete pädagogische Arbeit zu geben. Aus diesem Grund entwerfen wir pädagogische Konzepte, entwickeln sie weiter, stellen Lernorte für Kinder und Jugendliche bereit, um nach diesen Überzeugungen zu arbeiten. Eltern und Schule sollten in den wesentlichen Fragen zu pädagogischen Zielen und Werten zu einer Übereinkunft kommen, um im Alltag Hand in Hand für das Kind wirken zu können. Dazu gehört eine intensive Zusammenarbeit und eine transparente Kommunikation miteinander.

In dieser Elternleitlinie legen wir dar, welche Formen der Begegnung und des Austausches von pädagogischen Fachkräften und Eltern wir in unseren Einrichtungen realisieren. Die Leitlinie lädt Sie ein, im Prozess der Bildung und Erziehung Ihres Kindes eine aktive Rolle einzunehmen. Weiterhin beschreibt sie, wie wir auf diese Weise auch die vom Gesetzgeber geforderte Elternmitwirkung umsetzen.

Über folgende Leitsätze einer gelingenden Elternmitwirkung sollen sich Eltern und Schule einig sein:

- Um den Schülerinnen und Schülern optimale Bildung und Erziehung zukommen zu lassen, müssen Eltern und pädagogische Fachkräfte in intensivem Informationsaustausch stehen. Nur wenn wir uns gegenseitig alles Wesentliche über die Entwicklung des Kindes mitteilen, kann unsere Arbeit Früchte tragen.
- Das Kind braucht auf seinem Weg positive Verstärkung. Wir sind uns darüber einig, dass wir dem Kind Wertschätzung und positive Verstärkung geben wollen.
- Wir sind uns einig über das Ziel, eine förderliche Lernatmosphäre in der Schule als Grundbasis zu schaffen. Kinder brauchen Eltern und pädagogische Fachleute, die einander als Partner*innen begreifen und sich gegenseitig unterstützen.
- Wir vertrauen einander. Immer gehen wir davon aus, dass die andere Seite genau wie wir das Beste für das Kind will. Sind wir uns uneins, versuchen wir, die dahinterstehenden Gründe zu erfahren. Elternmitwirkung braucht ein konstruktives Miteinander.

Freistellung vom Unterricht

Erziehungsberechtigte können nur dann eine Beurlaubung für ihr(e) Kind(er) beantragen, wenn es einen wichtigen Grund dafür gibt. Wichtige Gründe sind religiöse, gesundheitliche und familiäre Gründe. Dem Antrag auf Beurlaubung muss eine Erklärung oder ein Nachweis beigelegt werden.

Wenn das Kind von einer schulischen Veranstaltung beurlaubt werden soll (schulische Veranstaltungen sind Unterricht, Wandertage, Ausflüge, Schulveranstaltungen am Ende von Projektwochen usw.), müssen die folgenden Schritte eingehalten werden:

1. Der Antrag muss **mindestens eine Woche** vor der Beurlaubung an die Schule geschickt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.
2. Bei einer Abwesenheit von **weniger als drei Tagen** kann der Antrag direkt an die **Klassenleitung** des Kindes geschickt werden, welche dann die Entscheidung trifft.
3. Bei einer Abwesenheit von **mehr als drei Tagen** muss der Antrag an die **Schulleitung** gesendet werden: sekretariat@klax-schule.de
4. Der Antrag muss einen der folgenden Gründe enthalten: religiöse Gründe, gesundheitliche Gründe, familiäre Gründe oder die Teilnahme an einer sportlichen Aktivität auf Landes- oder Bundesebene.
5. Es ist ein **Nachweis** oder eine **Erklärung** beizufügen, warum der Antrag notwendig ist.
6. **Unvollständige Anträge** werden nicht angenommen und bearbeitet.

Wenn Sie von dem vorgegebenen Antragsverfahren abweichen, kann der Antrag nicht genehmigt werden. Das Fernbleiben ohne genehmigte Freistellung gilt als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht und wird entsprechend im Zeugnis erfasst. Als Schule sind wir verpflichtet, jede unentschuldigte Abwesenheit, die **länger als 5 Tage** dauert, an das Jugendamt zu melden.

Teilnahmepflicht: Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sind zur Teilnahme am Unterricht und an verbindlichen schulischen Veranstaltungen verpflichtet, dies gilt auch für Klassenfahrten. Bei Fernbleiben müssen die Gründe unverzüglich dargelegt werden.

Nachweis bei Klausuren: Bei Versäumnis eines Klausurtermins muss der Nachweis innerhalb von drei Unterrichtstagen nach dem versäumten Termin eingereicht werden.

Schülergeleitetes Portfoliogespräch

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres präsentieren die Schülerinnen und Schüler ihren Eltern, was sie gelernt haben. Am Portfoliogespräch nehmen Schüler*in, Eltern und die Klassenleitung teil.

Im Vorfeld der schülergeleiteten Elterngespräche bereiten sich Eltern, Schüler*in und Klassenleitung gut vor. Eltern nutzen die Gelegenheit, um sich von ihrem Kind das Portfolio und die darin dokumentierte Lernentwicklung vorstellen zu lassen. Das Gespräch wird vom Schüler oder von der Schülerin geführt. In der Portfoliowoche bereiten die Schüler*innen mit Unterstützung der Klassenleitung das Gespräch inhaltlich vor und üben die Gesprächsführung.

Ziel ist es, die Eltern über den Lernstand des Kindes zu informieren und die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lernweg zu bestärken und sie für das Geleistete zu loben. Am Ende des Gespräches erstellen die Eltern ein Dokument mit einem motivierenden Feedback zur Portfoliopäsentation des Kindes. Gegebenenfalls können allgemeine oder fachspezifische Vereinbarungen getroffen werden. Dieses Feedback-Dokument wird anschließend von allen Beteiligten unterschrieben.

Elternaktionen

Die Schule organisiert gemeinsam mit den Elternvertretungen eine Reihe von Anlässen, um Eltern und Schule zusammen zu bringen. Diese Veranstaltungen haben zum Ziel, Eltern miteinander zu vernetzen, Eltern tiefere Einblicke in den Schulalltag des Kindes und den Arbeitsalltags der Lehrkräfte zu geben. Solche Veranstaltungen können sein: Elterncafés, Tag der offenen Tür, die Eltern-Info-Reihe, der Herbstmarkt, die Medienprojektwoche, die Theateraufführung, der traditionelle Schulball zum Ende des Schuljahres. Darüber hinaus gibt es Arbeitsgemeinschaften, die von Eltern ins Leben gerufen werden können.

Diese Aktivitäten dienen auch dazu, gemeinsam Überlegungen anzustellen, um den Erfolg der Schule zu fördern und möglichst vielen Kindern gute Lernchancen zu ermöglichen.

Elternhospitation

Maximal einmal im Schuljahr können die Eltern den Alltag ihres Kindes hospitieren. Diese Hospitation dient dazu, dass sich Eltern ein vertieftes Bild von der pädagogischen Arbeit mit dem eigenen Kind machen können. Sie sollen miterleben, wie sich der Alltag ihres Kindes „anfühlt“, an welchen Momenten es besonders intensiv bei der Sache ist, wo, wann und wie es lernt, wann es aber auch Unterstützung benötigt. Um Missverständnisse zu vermeiden weisen wir darauf hin, dass die Hospitation sich immer auf das eigene Kind bezieht. Hospitationen dürfen den Unterricht nicht stören und unterliegen den Regeln des Datenschutzes. Termine können unter: sekretariat-gs@klax-schule.de, sekretariat-ms@klax-schule.de, sekretariat-os@klax-schule.de vereinbart werden.

Elternabend im Klassenverband

Elternabende dienen dem Informations- und Meinungsaustausch über schulische Angelegenheiten, welche die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse und die Mitwirkung von Schülern und Schülerinnen, sowie Eltern an der Gestaltung des Schullebens betreffen. Angelegenheiten einzelner Schüler werden nicht in einem Elternabend besprochen. Dazu gibt es andere Gesprächsformate in der Schule.

Elternabende finden innerhalb der Klasse statt und werden von der Klassenleitung, mit Unterstützung der Elternvertretung vorbereitet und geleitet. Inhalte sind: Vorstellen der pädagogischen Arbeit und des Konzeptes der Schule, Absprache von ausgewählten Vorhaben der Klasse, z.B. Klassenfahrten und Ausflügen. Außerdem kann die Lernatmosphäre und die Lernentwicklung der Klasse thematisiert werden. Einmal im Schuljahr findet die Wahl der Elternvertretung statt. Elternabende in dieser Form gibt es zweimal im Jahr. Darüber hinaus

finden monatliche Austauschrunden zwischen den Teilschulleitungen und den Elternvertretungen der Schulstufe statt. Themen für den Elternabend sollen mindestens eine Woche vor dem Termin bei der Klassenleitung eingereicht werden. Zur Vorbereitung des Elternabends dient eine im Vorfeld verschickte Tagesordnung mit ausgearbeiteten Vorlagen, um einen effektiven Elternabend zu gewährleisten.

- Häufigkeit: 2 Mal im Jahr, zusätzlich monatliche Austauschrunden
- Teilnahme: Alle Eltern einer Klasse, Klassenleitung
- Vorsitz: Klassenleitung mit Unterstützung der Elternvertretung
- Protokoll: Klassenleitung, Mitzeichnung Elternvertretung
- Dauer: der zeitliche Rahmen sollte, unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten der Lehrkräfte, 90 Minuten nicht überschreiten

Aufgaben der Elternvertretung

Zusammengefasst haben Elternvertretungen die Aufgabe bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule aktiv mitzuarbeiten. Die Klassenelternsprecher*innen sind die ersten Ansprechpersonen der Eltern in einer Klasse in Bezug auf allgemeine Themen der Klasse. Sie entscheiden eigenverantwortlich über die interne Verteilung ihrer Aufgaben. Zwischen den Vorhaben und Strategien der Schulleitung sowie den Klassenleitungen und den Erwartungen der Eltern nehmen die Vertreter*innen eine Vermittlerposition ein. Wenn die Schule ihnen anstehende Vorhaben erläutert, sollen sie im Sinne der Eltern der Klasse ein Feedback geben und auf besonders bedenkenswerte Punkte hinweisen. Sie üben die Mitwirkungsrechte der Eltern in der Gesamtelternvertretung der Schule aus. Im Alltagsbetrieb der Schule ist eine gute Kooperation des pädagogischen Teams mit der Elternvertretung vor allem dann hilfreich, wenn Veränderungen und neue Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit zu erwarten sind. Werden geplante Vorhaben vorab besprochen und die Meinung der Elternvertreter*innen dazu eingeholt, können Konflikte mit der Gesamtelternschaft vermieden werden. Elternvertretungen stehen mitunter vor der Frage, wie sie sich ein Bild über die Meinung der zu vertretenden Eltern verschaffen können. Umfragen oder Fragensammlungen unter den Eltern sollen mit der Klassenleitung erarbeitet, abgestimmt und ausgewertet werden. Sowohl Wünsche als auch Kritik der Eltern sollen beim Elternabend mit der Klassenleitung offen besprochen werden. Vertrauliche Anliegen der Eltern werden im Einzelgespräch mit der Elternvertretung behandelt. Damit Elternvertretungen zu einer aussagekräftigen Einschätzung der Meinung der Elternschaft kommen, sollen ihnen die Ergebnisse von Kundenbefragungen (z.B. jährliche pädagogische Evaluation) dargelegt werden. Ihre Vorschläge zur Verbesserung der Fragebögen sind willkommen. Die Arbeit der Elternvertretung bedarf eines guten Vertrauensverhältnisses zwischen Elternvertretung und Klassen-, bzw. Schulleitung.

Wahl der Elternvertretung der Schule

Die Eltern der Klassen wählen spätestens einen Monat nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Elternvertreter*innen.

Ablauf der Wahl

Von der Klassenleitung wird eine gemeinsame Elternversammlung einberufen. In folgenden Schritten ist bei der Wahl vorzugehen:

1. Wahltermin festlegen

Die Festlegung des Wahltermins erfolgt im Rahmen der pädagogischen Jahresplanung der Schule. Der Termin findet innerhalb von einem Monat nach Unterrichtsbeginn statt und wird durch die Einladung der Klassenleitung, Aushang und in einem Elternbrief bekannt gegeben.

2. Erfassen der Wahlberechtigten, Information über die Wahl, Aufforderung zur Kandidatur

Benötigte Ressourcen und das Erfassen der Wahlberechtigten werden bis vier Wochen vor dem Wahltag durch die Schulleitung organisiert. Zur gleichen Zeit wird in jeder Schulstufe ein schriftlicher Aushang zur Ausschreibung des Amtes für die Elternvertretung mit kurzer Erläuterung zur Bedeutung von Elternvertretungen, Einladung an die Eltern für das Amt zu kandidieren, Angaben zu den Bewerbungsunterlagen, Termine zur Abgabe der Unterlagen und der Wahl veröffentlicht.

3. Wahlberechtigte

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse können die Elternvertreter*innen wählen oder sich wählen lassen (aktives und passives Wahlrecht). Wahlberechtigt sind:

- Sorgeberechtigte, in der Regel die Eltern
- mit der Erziehung und Pflege minderjähriger Schülerinnen und Schülern Beauftragte
- andere volljährige Personen, die eine schriftliche Vollmacht der oder des Sorgeberechtigten vorlegen

Mitarbeitende der Unternehmen der KLAX-Gruppe, sowie deren Angehörige und familien-nahe Bekannte, Personen ohne Sorgeberechtigung und Inhaber von Konkurrenzunternehmen dürfen sich nicht zum Elternvertreter oder zur Elternvertreterin wählen lassen.

4. Aushang der Kandidaten, Einladung der Eltern

Möchten Erziehungsberechtigte für die Wahl der Elternvertretung kandidieren, teilen sie dies mindestens zwei Wochen vor dem Wahltermin der Klassenleitung möglichst in Textform mit. Um sich den anderen Eltern bekannt zu machen, sollen alle Kandidierenden ein Foto und eine kurze Selbstdarstellung durch die Klassenleitung aushängen, bzw. online in SWOP unter der Rubrik Elternvertreterwahl veröffentlichen. Zwei Wochen vor der Wahl sollten der Aushang, bzw. die Veröffentlichung im SWOP von Foto und Selbstdarstellung der Kandidierenden in der Schulstufe durch die Klassenleitung erfolgt sein. Die Klassenleitung versendet gemeinsam mit der amtierenden Elternvertretung die Einladung zur Wahl der Elternvertretung an alle Eltern.

5. Vorbereiten des Wahl-Elternabends

Am Wahltag erfolgt die Vorbereitung der Wahl durch die Klassenleitung. Wahlen sind grundsätzlich geheim. In den Räumlichkeiten für die Wahl müssen Vorkehrungen getroffen sein, die sicherstellen, dass die Eltern ihren Wahlzettel ohne Einsichtnahme Dritter ausfüllen können.

Für jede Schülerin und jeden Schüler haben die Wahlberechtigten zwei Stimmen, auch wenn nur ein Erziehungsberechtigter anwesend oder vorhanden ist. Die Stimmen können getrennt abgegeben werden. Übt eine Sorge-/erziehungsberechtigte Person für mehr als zwei Schülerinnen und Schüler in derselben Klasse das Sorge-/Erziehungsrecht aus, so darf sie für jede Schülerin und jeden Schüler jeweils 2 Stimmen abgeben. Hintergrund ist die Gleichberechtigung bei der Stimmenvergabe und die Freiheit der Wahl. Die Kandidierenden können sich selbst wählen.

6. Durchführung der Wahl

Die Wahl wird wie folgt durchgeführt:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Kurze Vorstellung der Kandidierenden
- Austeilung der Stimmzettel
- Geheime Wahl durch Eltern
- Einsammeln der Stimmzettel
- Öffentliche Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe der neuen Elternvertretung durch die Wahlleitung (Klassenleitung)

Falls weniger als ein Viertel der Eltern bzw. Sorge-/Erziehungsberechtigten der Klasse bei der Wahl anwesend sind, kann diese nicht stattfinden. Dies gilt auch, falls es keine Kandidierenden für die Elternvertretung gibt. Wenn bei nur einem Kandidierenden dieser nicht von der Mehrheit¹ der anwesenden Wahlberechtigten gewählt wird, gibt es keine Vertretung für die Klasse. Eine Briefwahl ist nicht zulässig. Zu gleichberechtigten Elternvertreter*innen sind die zwei Kandidierenden gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Erhalten mehr als drei Kandidierende mehrheitlich die gleiche Anzahl von Stimmen, findet zwischen diesen eine Stichwahl statt.

7. Nachbereitung der Wahl, Einführen der neuen Elternvertretung

Innerhalb von vier Wochen nach der Wahl sollte die Übergabe des Amtes durch die alte Elternvertretung an die neue Elternvertretung stattfinden. Dazu eignet sich ein gemeinsamer Termin, bei dem die abgeschlossenen und laufenden Angelegenheiten des Vorjahres durch die alte Elternvertretung vorgestellt werden.

Die Klassenleitung leitet das Ergebnis der Wahl der Elternvertretung inkl. der Wahlunterlagen umgehend zur Prüfung der Schulleitung zu. Ist die Wahl nicht zu beanstanden, bestätigt die Schulleitung die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Damit gelten die gewählten Elternvertretungen als gewählt. Die Schulleitung leitet die Wahlscheine mit kurzem Bericht über den Ablauf der Wahl an die Rechtsabteilung zur kurzfristigen, rechtlichen Prüfung, mit Hinblick auf die GEV-Wahl weiter. Erst wenn durch die Schulleitung die Wahl für gültig erklärt wird, gilt die Elternvertretung als gewählt.

Ist die Wahl ungültig oder hat die Klasse aus anderen Gründen keine gewählte Elternvertretung, so bleibt diese für das laufende Schuljahr ohne Elternvertretung. Die Klasse wird dann von der Gesamtelternvertretung der Schule vertreten.

8. Ausscheiden einer Elternvertretung

Eine Elternvertretung verliert ihr Amt, wenn die Schülerin oder der Schüler die Klasse verlässt. In diesem Fall kann die zweite Elternvertretung der Klasse alle Aufgaben übernehmen oder es

¹ Gewählt sind die kandidierenden Eltern mit den meisten gültigen Stimmen- einfache Mehrheit.

findet eine Nachwahl statt. Dies gilt auch, wenn eine Elternvertretung zurücktritt. Die Elternversammlung der Klasse entscheidet darüber, ob eine Nachwahl durchgeführt werden soll.

Die Gesamtelternvertretung (GEV)

Alle gewählten Elternvertretungen bilden zusammen die Gesamtelternvertretung der Schule. Die Gesamtelternvertretung vertritt die schulischen Interessen aller Eltern bzw. Sorge-/Erziehungsberechtigten einer Schule. Die Versammlung dient der Unterrichtung und Aussprache über wichtige schulische Angelegenheiten. Sie trifft sich dreimal im Schuljahr, inklusive der Sitzung zur GEV-Wahl. Ergänzend findet einmal im Monat ein Meeting zwischen der Schulleitung und der GEV-Leitung statt. Hier werden Verabredungen für die Arbeitsgruppen oder zu Veranstaltungen getroffen. Die Schulleitung bezieht die GEV-Leitung in Planungen ein und lässt sich bei Entscheidungen von der GEV-Leitung beraten. Sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr sollte sich die Gesamtelternvertretung erstmals treffen. Die Organisation der konstituierenden Sitzung der Gesamtelternvertretung führt die Schule durch. Zu allen weiteren Sitzungen lädt die Leitung der GEV ein.

Die GEV wählt in ihrem ersten Termin aus ihrer Mitte:

- Eine Vorsitzende/Einen Vorsitzenden der Gesamtelternvertretung der Klax Schule und bis zu drei Stellvertretungen
- vier Mitglieder für die Schulkonferenz
- zwei Mitglieder für den Bezirkseლternausschuss
- je zwei beratende Mitglieder für die Fachkonferenzen sowie die Gesamtschülervertretung

Auf Einladung der Gesamtelternvertretung sollen die Schulleitung, Schülervertretungen und / oder Vertretungen der Lernbegleitenden an den Sitzungen der Gesamtelternvertretungen teilnehmen. Um einen guten, vertrauensvollen Austausch zwischen Schule und Eltern zu ermöglichen, ist es empfehlenswert, dass die Schulleitung und ggf. auch Vertretungen der Lernbegleitenden an den Sitzungen der Gesamtelternvertretung teilnehmen. In wichtigen Angelegenheiten kann die Schulleitung beantragen, die Gesamtelternvertretung einzuberufen. Die Gesamtelternvertretung kann zur Behandlung einzelner Fragen und zur Ausarbeitung von Vorschlägen Ausschüsse bzw. Teilkonferenzen bilden, zu denen z. B. Vertretungen der Lernbegleitenden und/oder Schülervertretungen eingeladen werden.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium einer Schule. Es besteht aus 14 Mitgliedern, die für zwei Jahre gewählt werden:

- Die Schulleiterin oder der Schulleiter
- Vier von der Gesamtkonferenz (Gremium der Lernbegleiter*innen und Erzieher*innen) gewählte Vertreterinnen oder Vertreter, wobei mindestens eine dieser Personen dem sonstigen pädagogischen Personal aus der ergänzenden Förderung und Betreuung oder der schulbezogenen Jugendsozialarbeit angehören soll.
- Vier von der Gesamtschülervertretung, an Grundschulen von den Sprecherinnen und Sprechern der Schülerinnen und Schüler gewählte Schülerinnen oder Schüler
- Vier von der Gesamtelternvertretung gewählte Erziehungsberechtigte

- Eine von den Mitgliedern nach den Nummer 1 bis 4 vorgeschlagene und gewählte, der Schule nicht angehörende Person, die die Schule in der Wahrnehmung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützen soll

Die Schulkonferenz entscheidet mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder über die Grundsätze der Verteilung und Verwendung der Personal- und Sachmittel, das Schulprogramm, Richtlinien der Organisation und Evaluation von Schule und Unterricht, Prinzipien zu Hausaufgaben und zu Kooperationen, über den täglichen Unterrichtsbeginn sowie die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (vergl. Berlin SchulG Berlin – § 76). Die Schulkonferenz wird angehört, u.a. vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen oder vor Änderungen des Schulnamens.

Mitwirken im Bezirkselternausschuss (BEA)

Der Bezirkselternausschuss ist die Gremienvertretung der Eltern aller allgemeinbildenden Schulen eines Bezirkes. Die Klax Schule wählt über die Gesamtelternvertretung einmal pro Schuljahr zwei Mitglieder für den Bezirkselternausschuss Berlin-Pankow. Dieser trifft sich in der Regel monatlich.

Da die Klax Schule eine staatlich anerkannte Ersatzschule (Privatschule) ist, gehören ihre gewählten Vertretungen dem BEA nach § 110 Abs. 2 S. 2 Schulgesetz lediglich „mit beratender Stimme“ an. Dennoch ist es von Vorteil, beratendes Mitglied im BEA zu sein, da man als Elternteil einer privaten Schule dort viele Informationen hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung der Berliner Schullandschaft bekommen kann. Der Bezirkselternausschuss (BEA) sorgt u. a. für die Vernetzung zwischen Bezirks- und Landesebene und bringt den Elternvertretungen einen Informationsvorteil. Elternvertretungen können sich im BEA für die Belange aller Schulen im Bezirk gegenüber dem Land oder für bestimmte Schulen gegenüber dem Bezirksamt und der Außenstelle der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung im Bezirk engagieren. Der BEA ist ein eigenständiges Gremium. Nähere Informationen erhalten die Elternvertretungen auf der Internetseite des BEA Berlin-Pankow: www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schule/schulgremien/bezirkselternausschuss-705581.php.

Mitwirkung im Bezirksschulbeirat (BSB), Landeselternausschuss (LEA) und Landesschulbeirat

Die Vertreter*innen der Eltern aus den staatlich-anerkannten Ersatzschulen werden durch ihre jeweiligen schulischen Gremien in den Bezirkselternausschuss (BEA) entsendet und sind beratende Mitglieder (§ 110 Abs. 2 Schulgesetz). Auch für die beratenden Mitglieder gilt grundsätzlich, dass sie für zwei Kalenderjahre mit jeweils zwei Mitgliedern und maximal vier stellvertretenden Mitgliedern beratend in den weiterführenden Ausschüssen und den Gremien vertreten sein können (§ 111 Abs. 1 und § 117 Abs. 2 Schulgesetz). Die Vertreter*innen aus den staatlich-anerkannten Ersatzschulen, sollen sich laut Schulgesetz „untereinander verständigen“, wer von ihnen in den BSB und somit auch in den Landeselternausschuss (LEA) und den Landesschulbeirat (LSB) entsendet werden soll. Es ist weder eine Wahl vorgesehen, noch werden Vorgaben zum Verfahren gemacht.

Aus allen zwölf Berliner Bezirksschulbeiräten sollen sich die dann „gewählten“ beratenden Mitglieder der staatlich anerkannten Ersatzschulen treffen, um ihre Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für die jeweiligen Landesausschüsse zu wählen, die gleichzeitig auch als beratende Mitglieder im LSB mitwirken dürfen. (§ 114, Abs. 2 und § 115, Abs. 4 Schulgesetz). Auch für die Landesebene gibt es im Schulgesetz keine Regelung. Der Landeselternausschuss ist das höchste schulische Elternngremium mit 24 Mitgliedern (zwei je Bezirk) und zwei beratenden Mitgliedern aus dem Bereich der staatlich anerkannten Ersatzschulen. Näheres zur Mitwirkung im LEA über den BEA bzw. direkt über den LEA unter www.lea.berlin.de

Geändert unter Beratung von Normen Heise Vorsitzender des Landeselternausschuß Berlin von A. Bostelmann, St.Kelly (Schulleitung) und A. Szigat Vorsitzende GEV am 08.01.24. Die Änderungen werden gültig am 01.08.24

Hausordnung der Klax Schule

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für Gelände und Räumlichkeiten der Klax Gemeinschaftsschule (Standorte: Neumannstraße 13a, Borkumstraße 2, 13189 Berlin; Creativ Hub, Schönhauser Allee 59, 10437 Berlin) und Berufsakademie (im Nachfolgenden Schule genannt) der Lebendig Lernen gGmbH (im Nachfolgenden Träger genannt).

Einhaltung der Hausordnung

Für eine vertraute und dem Lernen förderliche Atmosphäre ist die nachfolgende Hausordnung einzuhalten.

Selbstverständlichkeit

Jedem Menschen begegnen wir mit Achtung, Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und rücksichtsvollem Benehmen. Rechtsextremismus, Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung jeglicher Art werden nicht geduldet. Jegliche Formen von körperlicher, psychischer, seelischer oder sprachlicher Gewalt werden an unserer Schule nicht toleriert.

Öffnungszeiten

Unsere Schule hat von 7:30 bis 17:30 Uhr, der Hort von 6 bis 18 Uhr, die Berufsakademie von 7:30 bis 18 Uhr geöffnet. Es gelten die gesetzlichen Feiertage und Ferienzeiten des jeweiligen Bundeslandes. Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Schule ist von 08:00 bis 15:00 Uhr verschlossen. Ein Zutritt von Besucher*innen ist über die Klingel im 2. Obergeschoss möglich.

Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlagen

Die Räumlichkeiten der Schulen dürfen nur von Schüler*innen, Studierenden, Lehrer*innen und Erzieher*innen sowie dem Schulpersonal benutzt werden. Allen anderen Personen ist eine Nutzung untersagt. Am Standort Langhansstraße sind die Spielplätze der Krippe und Kita von der Nutzung ausgeschlossen.

Besuch

Besucher*innen melden sich am Empfang der Schule oder an dem Empfangsbereich der Berufsakademie an. Die Besichtigung der Schule ist nur nach vorheriger Anmeldung und in Begleitung des Personals gestattet. Die Schulleitung gestattet die Besichtigung, soweit ein berechtigtes Interesse angegeben wird. Unangemeldete Besucher*innen sind umgehend des Geländes zu verweisen.

Sicherheit

Auf dem gesamten Schulgelände sind pyrotechnische Erzeugnisse, Waffen, Messer und ähnliche Gegenstände, die in ihrer konkreten Anwendung dazu geeignet sind, Menschen zu verletzen, strikt verboten. Der Umgang mit offenem Feuer und Licht ist auf dem Schulgelände untersagt. Schulleitung und Schulpersonal sind umgehend bei erkennbar drohenden Gefahren und eingetretenen Schäden zu informieren. Bei einem Unfall müssen die Schulleitung, Schulpersonal und die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt werden. Im Rahmen der schulischen Möglichkeiten ist Erste Hilfe zu leisten, wenn nötig, ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bei Feueralarm sowie Feueralarmübungen haben Studierende und Schüler*innen den Anweisungen des Schulpersonals Folge zu leisten. Das Verhalten bei Feueralarm wird in regelmäßigen Abständen eingeübt.

Digitale Medien

Die Nutzung digitaler Medien ist Schüler*innen und Studierenden ausschließlich zu Unterrichtszwecken gestattet.

Rauchen

Schule und Schulgelände sind rauchfreie Zonen. Dies gilt auch für das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas. Im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie in einem Umkreis von mindestens 500 m ist das Rauchen daher strikt verboten. Dies gilt für Schüler*innen, Eltern, Besucher*innen und Schulpersonal während der Schulzeit einschließlich der Pausen sowie ab einer halben Stunde vor Unterrichts- oder Arbeitsbeginn.

Drogen und Alkohol

Mitbringen, Beisichführen, Gebrauch, Verzehr und Einnahme von alkoholischen Lebensmitteln und Getränken sowie von Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sind strikt untersagt. Ebenso ist es verboten, sonstige dem Drogenkonsum ähnelnde Handlungen mit sonstigen Stoffen vorzunehmen. Personen die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss das Schulgebäude betreten, werden aus dem Gebäude verwiesen.

Hinweise und Beschwerden

Studierende, Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Besucher*innen wenden sich mit Hinweisen, Fragen und Problemen bitte an den den Bezugslehrer oder die Bezugslehrerin und in dringenden Fällen direkt an die Schulleitung, bzw. die Stellvertretung. Um einen vertrauensvollen Umgang zwischen Studierenden, Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Fachpersonal herzustellen, bitten wir darum, jederzeit von diesem Gesprächsangebot Gebrauch zu machen.

Persönlichkeitsrechte

Die Schule ist kein öffentlicher Raum. Im gegenseitigen Interesse sind personenbezogene Informationen immer vertraulich zu behandeln. Es besteht ein Fotografier- und Filmverbot. Ausgenommen sind Aufnahmen zu Unterrichtszwecken und zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Ausnahmeregelungen z.B. im Rahmen einer Presseberichterstattung sind bei der Schulleitung zu beantragen.

Urheberrecht

Es ist verboten Filme und Tonaufnahmen jedweder Art und ungeachtet ihres Speichermediums wiederzugeben. Dies gilt auch für von Studierenden, Schüler*innen oder Erziehungsberechtigten mitgebrachte Filme und Tonaufnahmen. Ausgenommen sind lediglich vom Schulpersonal vorgeführte Filme und Tonaufnahmen, die allein dem Unterrichtszweck dienen.

Ordnung, Sauberkeit und Umgang mit Inventar

Räumlichkeiten und Außenanlagen sind in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten, Einrichtungsgegenstände und Inventare sind ausschließlich ihrer Funktion entsprechend zu benutzen. Verschmutzungen müssen vom Verursachenden beseitigt werden. Beschädigte Einrichtungsgegenstände und Inventare sind vom Schadensverursachenden zu ersetzen.

Fahrräder, Roller

Fahrräder, Roller, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen nicht mit ins Schulgebäude gebracht werden. Sie sind an den dafür vorgesehenen Abstellmöglichkeiten auf eigene Verantwortung anzuschließen. Die Schule übernimmt keine Haftung. Eingangstüren und Fluchtwege sind freizuhalten.

Verpflegung

Studierende, Schüler*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen und Schulpersonal erhalten in der Schule eine Vollverpflegung bestehend aus Frühstück, Mittag, Vesper, Obst/Gemüse und Getränken. Das Mitbringen von eigenen Lebensmitteln (u.a. Pausenbrot, Mittag, Snacks, Süßigkeiten) und Getränken ist aufgrund der vorhandenen Vollverpflegung sowie aus hygienischen und organisatorischen Gründen untersagt. Das Kauen von Kaugummis ist im gesamten Schulgebäude nicht gestattet.

Kleidung

Studierende, Schüler*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Erziehungsberechtigte, Besucher*innen sowie das Schulpersonal wählen ihre Kleidung und Schuhe so, dass von dieser keine Gefahren für sich selbst oder für andere ausgehen. Kleidung und Schuhe sind dem Anlass des Lernens entsprechend zu wählen und dürfen andere nicht provozieren, herabsetzen oder diskriminieren. Beim Tragen von Körperschmuck sind die Regelungen und Gesetze des Unfallschutzes zu berücksichtigen. Tattoos, Brandings u.ä. müssen durch die Kleidung bedeckt sein. Verfassungswidrige, staatsfeindliche, diskriminierende oder herabwürdigende Symbole sind verboten.

Haftung

Der Träger haftet für Schäden, die nicht in der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit liegen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gegenüber ihren Vertragspartnern. Der Träger haftet nicht für persönliches Eigentum der Schüler*innen.

Schließfächer

Studierende und Schüler*innen erhalten ein Schließfach. Mit den Schließfächern ist ordnungsgemäß umzugehen. Aus Sicherheitsgründen sowie zum Schutz des Eigentums sind ausschließlich Kleidung, Schuhe, Rucksack sowie das Handy in den Schließfächern aufzubewahren. Schulsachen können ebenfalls im Schließfach aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung von Lebensmitteln oder Getränken in den Schließfächern ist untersagt. Der Träger und die Schulleitung behalten sich vor, die Schließfächer der Studierende und Schüler*innen unter deren Anwesenheit regelmäßig zu kontrollieren.

Materialregeln

Das Mitbringen von Materialien, die nicht im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, ist aufgrund des Unterrichtskonzepts sowie aus Sicherheits- und Haftungsgründen nicht erlaubt.

Betriebsfremde Aushänge / Konkurrenzwerbung

Betriebsfremde Aushänge und Werbung jeglicher Art sind nur nach ausdrücklichem Einverständnis durch die Schulleitung gestattet.

Spenden

Materialspenden sowie zweckgebundene Geldspenden sind vorab mit der Schulleitung abzustimmen.

Tiere

Tiere dürfen aus hygienischen Gründen und aus Sicherheitsgründen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.

Anweisungen der Mitarbeiter*innen

Das Personal der Schule übt gegenüber Studierenden, Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Besucher*innen, Lieferanten und Dienstleistern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist daher stets Folge zu leisten.

Verstöße

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung wird die Schulleitung mit entsprechenden Maßnahmen reagieren, die (im Wiederholungsfall) bis zur (fristlosen) Kündigung des Schulvertrages führen können.

Vertragsbestandteil

Für Studierende, Schüler*innen und Erziehungsberechtigte ist die Hausordnung Bestandteil des Schulvertrages und wird bei dessen Abschluss zur Kenntnis gegeben.

Gültig ab: 01.08.2023

Infektionsschutz

Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie an dieser Stelle informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Aufzählung 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Aufzählung 2 auf Seite 55).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Aufzählung 3 auf Seite 55).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind

Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Aufzählung 1:

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Orthopocken-Krankheiten (z.B. Mpox, Kuhpocken)
- Pest
- Röteln
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus

- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Aufzählung 2:

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Aufzählung 3:

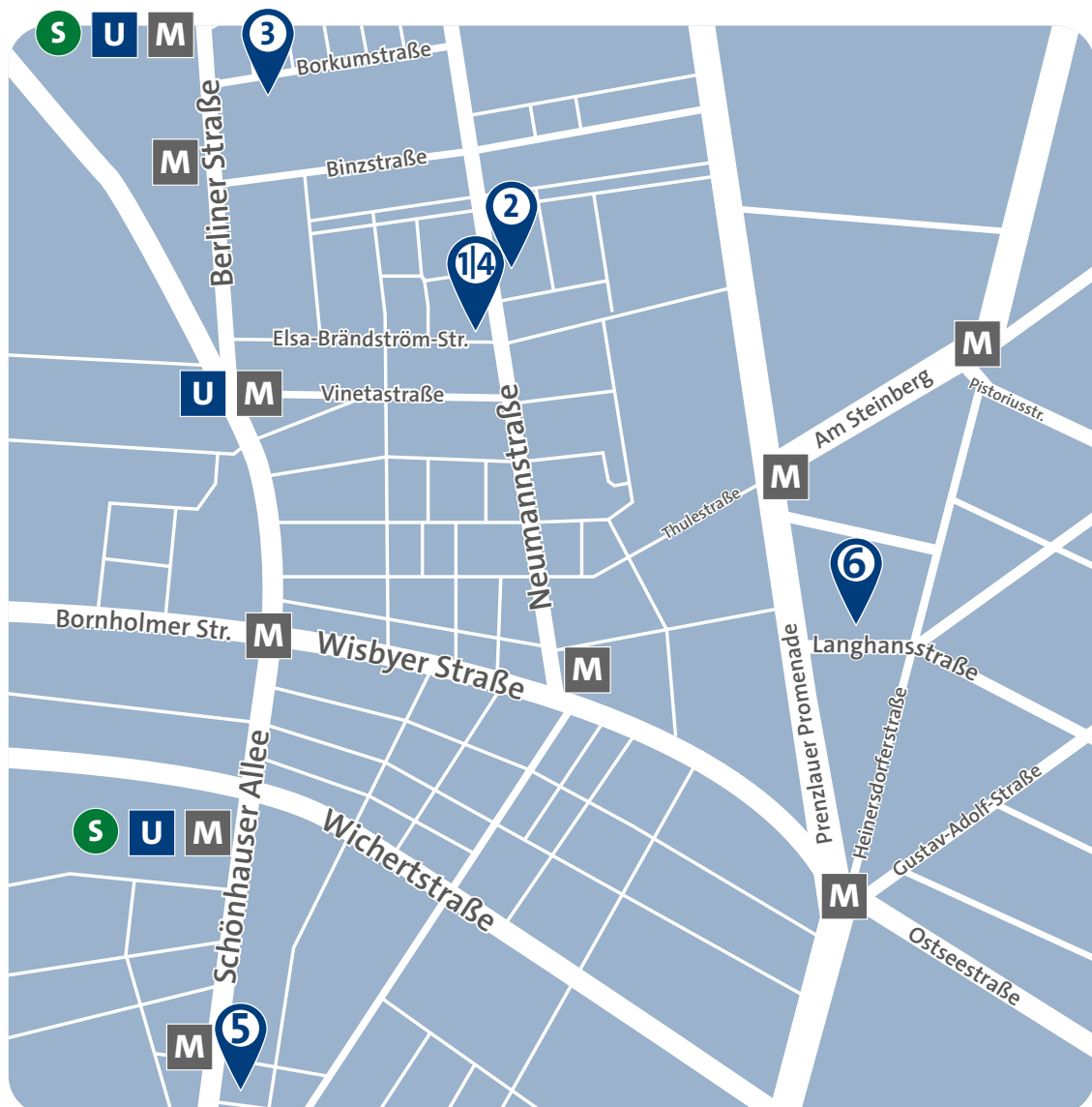
Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Diphtherie/ *Corynebacterium* spp.
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Röteln
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
- Windpocken

Stand: 06.2025 | Quelle: Robert Koch Institut

Unser Schulcampus

- ① Neumannstr. 98, 13189 Berlin
Grundstufe (Klassen 1 – 3)
- ② Neumannstr. 13a, 13189 Berlin
Grund- und Mittelstufe (Klassen 4 – 10)
Geschäftsführung, Schulleitung,
Schulverwaltung und Bibliothek
- ③ Borkumstr. 2, 13189 Berlin
Gymnasiale Oberstufe (Klassen 11 – 13)
- ④ Neumannstr. 98b/c, 13189 Berlin
Sporthalle
- ⑤ Schönhauser Allee 59, 10437 Berlin
Creative Hub
- ⑥ Langhansstraße 74B, 13086 Berlin
Klax Berufsakademie
 - Fachoberschule für Gesundheit & Soziales,
Schwerpunkt Sozialpädagogik
 - Berufsfachschule für Sozialassistenten
 - Fachschule für Sozialpädagogik



Kontakt

Wie erreiche ich ...

... die Schulleitung und Teilschulleitungen:

sekretariat@klax-schule.de

... das Kinderschutz-Team:

kinderschutz@klax-schule.de

... den Schulpsychologen:

psychologe@klax-schule.de

... das Programm-Management:

programm@klax-schule.de

... die Willkommensklassen:

wiko@klax-schule.de

... den zentralen Empfang:

Tel. 030 / 921 096 46

Wo kann ich mich beschweren?

Beschwerden richten Sie bitte an die jeweilige Teilschulleitung.

Wo kann ich Verstöße melden (Hinweisgeberschutz)

Wir haben eine Meldestelle nach § 12 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingerichtet. Sie können diese unter meldestelle@klax-online.de erreichen.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Webseite unter www.klax.de/meldestelle-hinweisgeberschutzgesetz

